



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 189.

Montag den 16. August

1841.

Aufforderung.

Die Sorge für die Erziehung und Ausbildung der unter unserer vormundschaftlichen Aufsicht stehenden Mündel, die Bemerkung, daß diesem Zweige der vormundschaftlichen Fürsorge nicht überall die nöthige Aufmerksamkeit gewidmet wird, hat die Königl. Regierung, Abtheilung für Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen, im Einverständnisse mit uns, veranlaßt, zum Zwecke der bessern Controlle des Schulbesuches die sämtlichen Lehrer der Volks- und Bürgerschulen zc. anzuweisen, den Vormündern schulpflichtiger Kinder, auf deren Erfordern, stets ein schriftliches Zeugniß kostenfrei auszustellen. Wir setzen die unserer Oberaufsicht untergebenen Vormünder hiervon in Kenntniß, und weisen sie hierdurch an, den Schulbesuch ihrer Pflegebefohlenen und deren Ausbildung fleißig zu kontrolliren, sich das fragliche Zeugniß nach Maßgabe der Umstände, jedenfalls aber am Schlusse des Jahres, geben zu lassen und solches, unter Anzeigung der Wohnung der Pflegebefohlenen, dem jährlichen Erziehungs-Berichte, bei Vermeidung einer Ordnungs-Strafe, beizufügen. Jeder entdeckten Vernachlässigung der Pflegebefohlenen im Schulbesuche zc. ist sofort, — eventuell unter unserer Mitwirkung, — kräftig entgegen zu treten.

Breslau, den 9. August 1841.

Königliches Vormundschafts-Gericht.

Diejenigen, welche Bücher aus der unterzeichneten Bibliothek geliehen haben, werden ersucht, solche bis spätestens den 28. August c. täglich von 11—12 Uhr zurückzuliefern.

Breslau, den 16. August 1841.

Die königliche und Universitäts-Bibliothek. Dr. Eivenich.

Inland.

Landtags-Angelegenheiten.

Landtags-Abschied

für die zum diesjährigen Provinz-Landtage versammelt gewesenen Stände des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen zc. zc.

Entbieten Unsern zum diesjährigen Provinzial-Landtage des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen versammelt gewesenen getreuen Ständen Unsern gnädigen Gruß.

Die Gesinnungen der Treue und Anhänglichkeit gegen Uns und Unser königliches Haus, die auch auf diesem ersten Landtage nach Unserer Thronbesteigung von denselben an den Tag gelegt sind, die richtige Auffassung des Zweckes ihrer Versammlung und des wahren Interesses der Provinz, die sich in ihren Beratungen ausgesprochen, und der von ihnen bethätigte Eifer für das allgemeine Beste haben, wiewohl Wir Uns eines Andern zu ihnen nicht versehen konnten, zu Unserem besondern landesväterlichen Wohlgefallen gereicht.

Unerschütterlich fest sind Wir von der Ergebenheit Unserer treuen Pommern, ihrer Beständigkeit, ihrer Bereitwilligkeit zu allen Opfern, die das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes von ihnen fordert, überzeugt und vertrauen, daß sie, von jeher gewöhnt, mit ihrem Landesherrn in Freude und Leid ausharrend, Gut u. Blut muthig daran zu setzen, nie, welche Prüfungen auch der unerforschliche Rathschluß Gottes vorbehalten haben möchte, den alten heimischen Sinn verleugnen werden.

Auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge ertheilen Wir Unsern getreuen Sänden nachstehend gnädigen Bescheid.

I. Auf die gutachtlichen Erklärungen über die vorgelegten Propositionen.

Vorbereitung der Propositionen, Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen, Berufung der Landtage alle zwei Jahre, Wahl des Ausschusses.

1) Was die Erklärung Unserer getreuen Stände auf die erste Proposition Unseres Dekrets vom 23. Februar 1823 betrifft, so ersehen Wir daraus gern, daß dieselben zu A. die Bestimmungen wegen Vorbereitung der Propositionen zur Berathung des Landtages und Erledigung der auf demselben nicht völlig beendigten Sachen richtig aufgefaßt und deren Wichtigkeit erkannt haben.

Zu B. halten Wir zwar dafür, daß die Mittheilung eines Exemplars der gedruckten Landtagsprotokolle an jedes Landtagsmitglied hinreichen wird, um dessen Kenntniß zu geben, wollen Uns jedoch für den Fall, daß die spätere Erfahrung das Bedürfniß einer Abänderung der diesfälligen Anordnung ergeben sollte, die weitere Bestimmung vorbehalten.

Zu C. haben Wir aus der Erklärung Unserer getreuen Stände gern ersehen, wie dieselben in der propozitierten Einberufung der Landtags nach kürzeren Zwischenräumen Unsere landesväterliche Absicht, die ständische Wirksamkeit zu beleben und die Zwecke derselben zu fördern, dankbar erkennen, und beabsichtigen Wir demgemäß, Unsere getreuen Stände künftig, sofern hinreichende Veranlassung dazu vorhanden sein wird, alle 2 Jahre zu versammeln.

Zu D. Die Erklärung in Bezug auf die Einrichtung eines außer den Landtagen zu berufenden ständischen Ausschusses hat bereits durch Unseren gnädigen Bescheid vom 7. April d. J. ihre Erledigung gefunden. Den hiernächst von Unseren getreuen Ständen vorgenommenen und Uns unterm 8ten ejusdem angezeigten Wahlen ertheilen Wir hierdurch Unsere Bestätigung und werden Wir die in Gemäßheit Unseres angeführten Bescheids entworfene Verordnung zu seiner Zeit publiciren lassen.

Ständisches Wahl-Reglement.

2) Das Reglement für die Wahlen der Landtags-Abgeordneten und deren Stellvertreter soll baldigst erlassen, und dabei der Antrag auf eine ausdrückliche Vorschrift, daß die auf eine engere Wahl gebrachten Kandidaten bei derselben nicht mitzustimmen haben, berücksichtigt werden.

Steuer-Erlaß.

3) Die Vorschläge Unserer getreuen Stände über die zur Erleichterung der Steuerpflichtigen vom Jahre 1842 an zu ergreifenden Maßregeln werden bei den weiteren Erörterungen über diesen Gegenstand ihre Berücksichtigung finden.

4) Errichtung von Ober-Appellationsgerichten.

4) Eben so werden die Bemerkungen über die Frage wegen Errichtung von Ober-Appellationsgerichten bei den weiteren Beratungen über diesen wichtigen, einer mehrseitigen Prüfung besonders bedürftigen Gegenstand in Erwägung kommen.

Die Gutachten über die vorgelegten Entwürfe

Holzdiebstahls-Gesetz.

5) eines Gesetzes wegen Bestrafung des Diebstahls an Holz und anderen Waldprodukten;

Gesetz wegen der Jagdvergehen.

6) eines Gesetzes wegen Bestrafung der Jagdvergehen; Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung.

7) einer allgemeinen Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung und einer transitorischen Verordnung über die Ausübung der Waldstreu-Berechtigung;

Strom- und Ufer-Polizei; Deichwesen.

8) der Gesetze über die Strom- und Ufer-Polizei der öffentlichen Flüsse und über das Deichwesen;

Laudemialpflichtigkeit.

9) einer Verordnung wegen Abrechnung der für die Ablösung von Diensten, Abgaben, Grundgerechtigkeiten

und anderen Lasten gezahlten Kapitalien bei Feststellung des Laudemial-Werthes der verpflichteten Grundstücke;

Legitimations-Atteste beim Pferdehandel.

10) einer Verordnung über die Wiedereinführung der Legitimations-Atteste beim Pferdehandel;

Pension-Reglement für den höhern Lehrstand.

11) eines Pension-Reglements für die Lehrer und Beamten des höhern Lehrstandes;

Ablösbarkeit der Erbpachts- und Erbzins-Gerechtfame.

12) eines Gesetzes wegen Beschränkung der Ablösbarkeit der Erbpachts-, Erbzins- und Zins-Gerechtfame; Verjährungs-Fristen.

13) eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung aller provincialrechtlichen und statutarischen Bestimmungen, welche dem Gesetz vom 31. Juni 1838 wegen Einführung kürzerer Verjährungs-Fristen und der Deklaration des § 54. Tit. VI. Theil I. des Allg. Landrechts über die Verjährungs-Frist bei Schadens-Ersatz-Forderungen vom nämlichen Dato, entgegenstehen;

Verhältnisse der Hypotheken-Schuldner.

14) eines Gesetzes wegen Aufhebung der Vorschrift des Preuß. Landrechts von 1721, Buch IV. Tit. 5. Art. 9. § 4. und 5., wonach der Besitzer eines mit Hypotheken belasteten Grundstücks für dieselben nur subsidia-riß haftet;

werden bei der ferneren Bearbeitung dieser Gegenstände reiflich erwogen und möglichst berücksichtigt werden.

Bodenzstückelung und Erbfolge in ländlichen Grundstücken.

15) Die vorgetragenen Bemerkungen über die Entwürfe von Verordnungen wegen theilweiser Veräußerung von Grundstücken und Anlegung neuer Ansiedelungen, so wie wegen der bei Erbtheilungen anzunehmenden gemäßigten Taxen ländlicher Nahrungen werden gleichfalls bei der ferneren Berathung des Gegenstandes in Erwägung genommen werden. Doch wollen Wir Unsere getreuen Stände mit Beziehung auf die ihnen in den Motiven des Gesetzentwurfs wegen der Erbtheilung ländlicher Nahrungen gemachten Eröffnungen hier nochmals darauf hinweisen, daß Unsere landesväterliche Absicht eben nur dahin gerichtet ist, der aus dem eigenen gefunden Sinne des Bauernstandes hervorgegangenen, zur Zeit auch in Pommern fast überall noch bestehenden Einrichtung, wonach dem Hofesamnehmer solche Bedingungen gestellt werden, die ihm die nachhaltige Erhaltung im Nahrungszustande möglich machen und ihn vor einer fortschreitenden Ueberbürdung bewahren können, durch dieses Gesetz denjenigen Schutz zu verleihen, dessen sie jetzt entbehren.

II. Auf die ständischen Petitionen.

Beschränkung der Bevollmächtigungen zum Kreisstage.

1) Dem Antrage auf Beschränkung der nach § 5 der Kreis-Ordnung vom 17. August 1826 gestatteten Vertretung durch Bevollmächtigte dahin, daß keinem Mitgliede des Kreisstages gestattet werde, mehr als eine Vollmacht zu übernehmen, wollen Wir geth. entsprechen, und wird die desfallige legislative Bestimmung unverzüglich erlassen werden.

Sportelfreiheit in Angelegenheiten der Armenpflege.

2) Eben so genehmigen Wir die Bitte Unserer getreuen Stände, auch den Dominien, Stadt- und Landgemeinden in Angelegenheiten der öffentlichen Armenpflege die Stempel- und Sportelfreiheit zu bewilligen, und wird die nähere Maßgabe durch eine Verordnung festgestellt werden.

Erleichterung der Kriminal-Kosten.

3) Was die Anträge wegen Erleichterung der Kriminal-Kosten betrifft, so ist diese Angelegenheit schon vor dem Eingange der vorliegenden Petition zum legislativen Wege gediehen, und wird der erste Theil derselben, welcher sich auf die subsidiarische Verpflichtung der Gerichts-Ordnung zur Erstattung der Urtheilsgebühren der Obergerichte bezieht, dabei seine Erledigung erhalten.

Anlangend den zweiten Theil des Gesuchs, so werden Zuchthausstrafen nur dann in den gerichtlichen Gefängnissen vollstreckt, wenn es in den Zuchthäusern an Raum zur Aufnahme aller zur Zuchthausstrafe verurtheilten Individuen fehlt, und auch dann nur insoweit, als es das Bedürfnis erfordert. In Fällen dieser Art sollen jedoch künftig den Gerichts-Obrikeiten, welchen die Unterhaltung der Gefängnisse obliegt, die Kosten des Unterhalts der zur Zuchthausstrafe verurtheilten Individuen aus den Zuchthausfonds erstattet werden.

Sobald aber vom Richter nur auf Gefängnißstrafe erkannt worden ist, kann die Abbüßung derselben, ohne Rücksicht auf deren Dauer, nur in Gefängnissen stattfinden, und wegen Vollstreckung der Freiheitsstrafen dieser Art keine Vergütung aus Staatsfonds erfolgen.

Tribunals-Steuer in Neu-Vorpommern.

4) Der Antrag, in Neu-Vorpommern dem Kommunal-Landtage die Kollektur der Tribunals-Steuer zurückzugeben, widerspricht der deshalb mit den Ständen dieses Landtheiles getroffenen Vereinbarung, so wie der von Unseres hochseligen Herrn Vaters Majestät unterm 23. April 1836 erlassenen Ordre, und kann darum nicht gewährt werden. Ueber die Verwendung der jetzt zu Unseren Kassen fließenden Tribunals-Steuer und über die Bewilligung der früheren Gehalte an die seitdem neu angestellten Räte und Beamten des Ober-Appellationsgerichts behalten Wir Uns weitere Beschlußnahme vor. Der Antrag wegen Feststellung des Rangverhältnisses der Mitglieder des Ober-Appellationsgerichts ist durch eine von Uns inmittelst erlassene Verfügung bereits erledigt.

Beitrag der Hinterpommerschen Städte zur Zuchthaus-Kasse in Rugardt.

5) Was den Antrag betrifft, die von einigen Hinterpommerschen Städten vormals an die Verwaltung des aufgehobenen Zuchthauses in Stargardt abgeführten und gegenwärtig den Kreis-Kassen überwiesenen Abgaben im Gesamt-Betrage von 124 Rthl. 15 Sgr. zu erlassen und seit dem Jahre 1820 zu erstatten, so haben wir zu vollständiger Aufklärung des Sachverhältnisses weitere Ermittlungen angeordnet und behalten Uns weitere Bestimmung nach Maßgabe der Resultate derselben vor.

Modification des Servis-Regulativs.

6) Auf die Vorschläge wegen Modification, resp. Ergänzung der Bestimmungen des Servis-Regulativs vom 17. März 1810 einzugehen, tragen Wir Bedenken.

Die Einquartierung in Friedenszeiten ist zwar, was auch von Unseren getreuen Ständen angenommen worden, als eine Reallast zu behandeln, jedoch nur nach Maßgabe der bequartierungsfähigen Wohn- und Stall-Räume zu vertheilen. Wenn aber einzelne mit solchen Räumen versehene Gebäude ihrer örtlichen Lage nach nicht füglich bequartirt werden können, so ist es nicht zulässig, die Eigenthümer statt der Naturallast zu Geldbeiträgen heranzuziehen. Eine Ausgleichung in Betreff der Einquartierungslast kann hiernach nur durch die Natural-Vertheilung herbeigeführt werden.

Mit diesem Grundsatz würde es indes nicht zu vereinigen sein, wenn man in den Garnison-Städten den bequartierten Wirthen Servis-Zustüsse gewähren, und diese von sämmtlichen Haus-Eigenthümern nach Maßgabe ihrer Beitragspflicht zu den Kommunal-Abgaben aufbringen lassen wollte.

Den Fällen, wo die Gewährung von Servis-Zustüssen wirklich notwendig werden möchte, ist ohnedies schon durch die Bestimmung des § 35 des Servis- und Einquartierungs-Regulativs vom 17. März 1810 versehen worden. Danach haben, wenn die Servisfälle für einzelne Garnison-Städte nicht zureichen sollten, die Kommunen in der letzteren die erforderlichen Zuschüsse in sich aufzubringen. Die Bewilligung von Servis-Zuschüssen ist dadurch zu einer Kommunal-sache gemacht worden.

Reklamation wegen der Fonds der Marsch- und Molestien-Kasse.

7) Nach der Uns von Unsern Ministern des Innern und der Finanzen gemachten Anzeige ist bereits eine umfassende Prüfung des Etats nicht bloß, wie in der Denkschrift vom 6. April c. vorausgesetzt wird, der Kreis-Kassen, sondern auch der ehemaligen Kriegskasse und Marsch- und Molestienkasse angeordnet, um zu ermitteln, ob unter den gegenwärtigen zu landesherrlichen Kassen fließenden Einnahmen sich noch solche befinden, denen etwa noch nicht auf jene übernommene Ausgaben zu ständischen und Kommunal-Zwecken gegenüber stehen. Diese Ermittlungen sind im Gange, und haben Wir dem Antrage Unserer getreuen Stände gemäß, Unserm Ober-Präsidenten den Auftrag erteilt, über die Feststellung des Thatbestandes mit dem Kommunal-Landtage zu verhandeln.

Aufräumung der fließenden Gewässer.

8) Der Mangel ausreichender gesetzlicher Bestimmungen über die Verpflichtung zur Aufräumung und Auskrautung natürlich fließender Gewässer (der Privat-Stüße) ist bereits der Gegenstand ausführlicher Beratungen gewesen, in deren Folge Bestimmungen über den Gegenstand in den zur schließlichen Feststellung vorbereiteten Entwurf eines Gesetzes über die Benutzung

des Wassers der nicht öffentlichen Flüsse aufgenommen worden sind. Der vorliegende ständische Antrag wird hierdurch zur weiteren Erwägung und Erledigung gebracht werden.

Gesetz über das Aktienwesen.

9) In Folge des wahrgenommenen Bedürfnisses gesetzlicher Bestimmungen über die Aktien-Gesellschaften ist der Gegenstand bereits in Erwägung gezogen, ein Gesetz über denselben entworfen und zur Berathung Unseres Staats-Ministeriums gebracht. — Dieser Entwurf wird binnen kurzem zu gleichem Behuf Unserem Staatsrathe vorgelegt, und dadurch die vorliegende Petition erledigt werden.

Verleihung von Corporations-Rechten für die Eigenthümer der Stettiner Walzmühle.

10) Durch dieses Gesetz wird dann auch der Antrag auf Verleihung von Corporations-Rechten an die Eigenthümer der Walzmühle zu Stettin seine Erledigung finden. Bis dasselbe erlassen sein wird, müssen in Betreff der persönlichen Verhaftung der Actionäre für die von der Gesellschaft eingegangenen Verbindlichkeiten die jetzt bestehenden allgemeinen Landesgesetze zur Anwendung kommen.

Rückung des Sundzolles.

11) Die Verhandlungen zur Beseitigung der Beschwerden Unserer Unterthanen über die Erhebung des Sundzolles werden fortgesetzt, und hoffentlich zu einem befriedigenden Resultate führen.

Bildung eines Handels-Ministerii.

12) Wenn Unsere getreuen Stände auf eine angemessene abgeforderte Vertretung der Landwirthschaft, der Industrie und des Handels mit einer in diesen Zweigen sachkundigen Umgebung in Unserem Staats-Ministerium antragen, so deuten dieselben schon selbst in der Petitions-Schrift an, daß sie den Gegenstand nur in der beschränkten Beziehung der Interessen von Pommern im Auge gehabt haben; und müssen allerdings bei der Organisation der Centralbehörden allgemeinere Rücksichten maßgebend sein.

Aufhebung der Handels-Verträge mit Holland und Hamburg.

13) Wir haben Uns bereits veranlaßt gefunden, den Handelsvertrag mit dem Königreich der Niederlande vom 21. Januar 1839, so wie die mit den freien Hansestädten Hamburg und Bremen weg n gegenseitiger Verkehrs-erleichterungen resp. unterm 12. und 17. Dezember 1839 und 4. Juli 1840 abgeschlossenen Uebereinkünfte, bei deren mit Ende dieses Jahres eintretenden Ablaufe, nur unter angemessenen Modificationen fortzusetzen und eine desfallsige Eröffnung an die Regierungen jener Staaten gelangen zu lassen, und ist hierdurch der Antrag Unserer getreuen Stände erledigt.

Unterstützung des Chausseebaues in Alt-Pommern.

14) Den Antrag auf Erhöhung der zu den Chausseebauten in der Provinz Pommern auf eine Strecke von 42 1/2 Meilen bereits bewilligten Prämie von 10,000 Rthl., um noch 3000 Rthl. für die Meile, können Wir nicht genehmigen. Sollte dessenungeachtet der Alt-Pommersche Kommunal-Verband bei dem Entschlusse beharren, zu den aus Staats-Kassen für den Chaussee-Bau bewilligten Summen einen allgemeinen Zuschuß aufzubringen, so wollen Wir deshalb die weiteren Anträge des Kommunal-Landtags erwarten. Ob zum Ausbau noch anderer Chaussee-Strecken außer den ursprünglich projektierten 42 1/2 Meilen, Bewilligungen aus Staats-Kassen gemacht werden können, muß lediglich von den Zeitumständen und dem Zustande der Finanzen des Staats abhängig bleiben.

Interimistica in Kirchen- und Schul-Bau-Sachen.

15) Der Antrag, daß in Kirchen- und Schul-Bau-Sachen, wo über die Nothwendigkeit des Baues eine Entscheidung zu treffen, oder auch im Falle, daß dieselbe feststeht, ein Interimistieum unter den Interessenten zu regulieren ist, der Vortrag und die Beschlußnahme nicht in den besonderen Abtheilungen der Regierungen für Kirchen- und Schul-Verwaltung, sondern in den Provinzial-Versammlungen derselben stattfinden möge, berührt einen Gegenstand der inneren Geschäfts-Ordnung Unserer Verwaltungs-Behörden, worauf Wir Unseren getreuen Ständen eine Einwirkung nicht zugestehen können. Wir haben indessen Unsern Minister der geistlichen u. Angelegenheiten angewiesen, die Beschwerden, durch welche dieser Antrag veranlaßt worden, näher zu prüfen und Uns nach dem Ergebnis dieser Prüfung gegen Abhülfe derselben Vorschläge zu machen.

Zu Urkund dieser Unserer gnädigsten Bescheidungen haben Wir gegenwärtigen Landtags-Abschied ausfertigen lassen und Höchstseigenhändig vollzogen, bleiben auch Unsern getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Sanssouci, den 6. August 1841.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Prinz von Preußen.

v. Boyen. Mähler. v. Kochow. v. Ladenberg. Kother. v. Alvensleben. v. Werther. Eichhorn. v. Thile. Graf v. Stolberg.

Berlin, 12. August. Se. Majestät der König haben dem Präsidirenden der Militair-Kommission am Bundestage, dem Kaiserl. Oesterreichischen General-Major, Freiherrn von Rodiczky, den Rothen Adler-Orden

zweiter Klasse mit dem Stern Allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Majestät der Kaiser von Rußland haben dem Feldmesser Eck den St. Annen-Orden dritter Klasse zu verleihen geruht.

Angekommen: Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und Gouverneur von Luxemburg, Prinz Friedrich zu Hessen, von Warmbrunn. Se. Durchlaucht der Fürst zu Solms-Lich und Hohen-Solms, von Düsseldorf. Der Königl. Schwedische General-Postmeister, General-Major Peyron, von Dresden. — Abgereist: Ihre Durchlauchten der Fürst und die Fürstin Boguslaw Radziwill nach Teplitz. Se. Excellenz der Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin, Freiherr von Schilden, nach dem Mecklenburgischen. Der General-Major und Direktor des Militair-Ökonomie-Departements im Kriegs-Ministerium, von Cosel, nach Magdeburg.

Berlin, 13. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Allerhöchstihrem Bevollmächtigten bei der Militair-Kommission am Bundestage, dem Obersten vom Generalstabe, von Radowig, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; so wie den Post-Amts-Vorsteher Kramer in Merseburg zum Post-Direktor und den Tuch-Fabrikanten Johann Friedrich Bilz jun. zu Salzwedel zum Kommerzien-Rath zu ernennen.

Dem Mechaniker Thomas Burroughs zu Düren ist unter dem 10. August 1841 ein Patent auf einen Vor-Condensations- und Wärme-Apparat für Dampf-Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung für den Zeitraum von sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie erteilt worden.

Das 14te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2186 den Vertrag zwischen Preußen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, Kurhessen, dem Großherzogthum Hessen, den zum Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine gehörigen Staaten, Nassau und der freien Stadt Frankfurt a. M., die Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereines betreffend. Vom 8. Mai 1841 und Nr. 2187 den Vertrag zwischen Preußen, Sachsen und dem zu dem Thüringischen Zoll- und Handels-Vereine verbundenen Staaten wegen Fortsetzung der Verträge vom 30. März und 11. Mai 1833 über die gleiche Besteuerung innerer Erzeugnisse. Von demselben Tage.

Ihre Königl. Hoh. die Prinzessin Karl ist von Keuznach hier wieder eingetroffen.

Angekommen: Der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath und Direktor im Justiz-Ministerium Dr. Ruppenthal aus der Rhein-Provinz. — Abgereist: Der Königlich Schwedische General-Postmeister, Generalmajor Peyron, nach Stockholm.

* Berlin, 13. August. (Privatmittheil.) Gestern Abend 9 Uhr traf der frühere französische Conseil-Präsident Herr Thiers hier ein und stieg in dem Hotel de Russie ab, wo der an unserem Hofe accreditirte französische Gesandte, Graf v. Bresson, für seinen einstündigen und vielleicht — zukünftigen Chef Zimmer in Bereitschaft hatte setzen lassen. Morgen erst ist Herr Thiers in unserer Hauptstadt erwartet worden, weshalb Niemand den merkwürdigen Mann bei seiner Ankunft begrüßen konnte. Er hatte bei seinem Absteigen einen schlichten grauen Reisrock an, woran der Orden der Ehrenlegion geheftet war. Seine Familie ist in seiner Begleitung. — Ueber den Gesundheitszustand des Ministers v. Kochow sind heute erfreulichere Nachrichten aus Wien eingegangen. Derselbe ist bereits von seinem Leiden so weit wieder genesen, daß er seine Badereise nach Ischl fortsetzen kann. Vor seiner Abreise von Wien hatte er noch die Ehre, von dem Kaiser von Oesterreich in einer Audienz empfangen zu werden, Höchst-welcher sich mit unserm verdienten Staatsmann längere Zeit huldvoll unterhalten hat. Alles, was eine gewisse Partei über unsern Minister des Innern zu verbreiten sich bemühte, gehört in das Reich der Erfindungen. Noch nie hat Herr v. Kochow so vieler Beweise von königlicher Gunst sich zu erfreuen gehabt, als gerade vor seiner Abreise nach Ischl. Nur anhaltende Krankheit könnte einst Veranlassung geben, daß dieser ausgezeichnete Staatsdiener aus seinem schwierigen und bedeutungsvollen Amte schiebe. — Nach einer vom 8ten August erlassenen allgemeinen Verfügung des Justizministers werden sämmtliche königliche Obergerichte, mit Ausnahme derjenigen, in deren Bezirken das französische Recht Gesetzeskraft hat, aufmerksam gemacht, daß nun wieder einer Allerhöchsten neuen Bestimmung zufolge, der Wirkliche Geh. Ober-Justizrath v. Gofler, während der Abwesenheit des Justizministers, die Unterschrift der vom Justizministerium ergehenden Verfügungen, die Kriminal- und Begnadigungssachen betreffend, übernehmen wird. Uebrigens behält es bei der frühern Verfügung in Betreff der Signatur des Herrn Ruppenthal sein Verwenden. — Unsere Garnison, welche seit 26 Jahren nicht verstärkt worden ist, während die hiesige Einwohnerzahl sich seitdem um mehr als ein Drittel vermehrt hat, soll nun auf höhern Antrag vergrößert werden. Man spricht daher mit einer gewissen Zuverlässigkeit, daß das 8te (Leib-) Regiment des hochseligen

Königs von Frankfurt a. d. O., und das 2te (Königs-) Regiment von Stettin nach unserer Hauptstadt zur Verstärkung der Besatzung verlegt werden soll. Da es indessen bis jetzt noch hier an Kasernen zur Unterbringung dieser beiden Regimenter gebricht, so ist eine Kommission zusammengesetzt, welche geeignete Plätze auswählen soll, wo neue Kasernen gebaut werden können. Bis jetzt ist darüber noch nichts Näheres bestimmt worden. Die Kommission besteht aus Mitgliedern des Finanz-, Kriegs- und Polizei-Ministeriums. — Ferner ist auch Allerhöchsten Orts der Befehl erlassen, alle unsere hiesigen Militär-Lazarethe zu veräußern, und dafür zwei große, jedes 600 Kranke fassend, zu errichten. Die Orte, die dazu bestimmt werden sollen, liegen vor dem Dranienburger Thore und auf dem Köpfniker Felde. In drei Jahren müssen diese Lazarethe schon zum Gebrauch fertig dastehen. — Eine neue Erfindung wird nächstens bei unserer Armee eingeführt, welche besonders im Felde großen Vortheil verspricht. Es sind dies nämlich eine neue Art von Back-Ofen, die leicht transportirt und worin schnell Brot gebacken werden kann. Der Erfinder lebt hier und sucht ein Privilegium darauf nach, das ihm Allerhöchsten Orts auch bereits zugesagt sein soll. — Zur heutigen Vorstellung der italienischen Oper „Semiramis“, worin so viele ausgezeichnete Gäste mitwirken, sind alle Willens vergiffen. Man schmeichelt sich, Thiers bei dieser Gelegenheit ebenfalls als Zuschauer zu sehen. Schließlich erfahren wir noch, daß Herr Thiers heute Morgen schon Herrn von Bresson einen Besuch abgestattet hat.

In Schlesien werden zur Zeit der Manöver auch viele fremde Fürsten und andere Gäste erwartet. Bekanntlich tritt in diesem Herbst zum erstenmale die bundesmäßige Bestimmung in Kraft, daß die verschiedenen deutschen Staaten ihre Kontingente gegenseitig durch hohe Militär-Bevollmächtigte mustern lassen. Es wird dabei, wie man vernimmt, streng darauf gesehen werden, daß alle über das Kriegs-Kontingent des Bundes bestehenden Vorschriften eingehalten werden. Zur Musterung in Preußen werden österreichische, bayerische und württembergische Generale eintreffen; und zwar erwartet man von Seite Oesterreichs den Feldmarschall, Civil- und Militär-Gouverneur in Galizien, Erzherzog Ferdinand, so wie in Folge einer besonders an ihn ergangenen Einladung den Erzherzog Karl Ferdinand, zweiten Sohn des Erzherzog Karl. Der Prinz von Preußen, im preussischen Heere als ausgezeichnete Militär bekannt, wird dagegen bei den Musterungen des österreichischen Truppen-Kontingents als diesseitiger Beauftragter erscheinen. (N. N. Z.)

Eine der wichtigsten Veränderungen in unserm Justizverfahren wird durch einen gewissen Grad von Oeffentlichkeit bewirkt werden, welcher von dem Justizminister vorgeschlagen und von Sr. Majestät genehmigt sein soll. Die Aenderung besteht vorzüglich darin, daß der Angeschuldigte seinen Richtern gegenübergestellt wird, und mit Hilfe seines Anwalts, oder auch in Person sich vor denselben vertheidigen kann. Das Verfahren selbst nähert sich der am Rhein geltenden Gesetzgebung durch Anstellung eines öffentlichen Anklägers, der vor dem Gerichtshofe im Namen der Krone plaidirt. Nach dem bisherigen Verfahren bekamen die Richter nie mehr als den Aktenstoß zu sehen, hörten was der Inquirent referirte, wie dieser den Fall aufschloß, was er als Strafe forderte, und entschieden dar nach. In dem neuen Verfahren wird der Inquirent nur als Instruktionsrichter fungiren, der Strafantrag dem öffentlichen Ankläger zustehen und das Gericht nach eigenem Verhör des Angeklagten entscheiden. Die großen Vortheile dieses Fortschrittes zur Oeffentlichkeit sind einleuchtend, und werden noch bedeutsamer sein, wenn es sich bestätigt, daß auch die Hauptzeugen vor dem Gerichtshofe vernommen werden sollen. Es fehlen nur dann allerdings immer noch die Geschworenen und der Zutritt des Publikums, der nur den Personen gestattet sein soll, die dabei betheilig sind; allein es sind die annähernden Schritte geschehen, und hält man diese mit dem zusammen, was Herr Ruppenthal in Köln und Aachen andeutete, und zum Theil frei aussprach, so ist man wohl zu der Annahme berechtigt, aus diesen Anfängen auch die weitere Entwicklung vorauszu sehen. — Die Vorwürfe, welche den Polen des Großherzogthums Posen gemacht worden sind, daß sie durch gänzliche Absonderung vom Staate und dessen Dienst, im Entzaren ihrer Nationalität, derselben eigentlich weit weniger wahre Hilfe leisten können, als wenn sie sich bemühten, als Staatsdiener ihren Platz in der Verwaltung, der Justiz und im Heere zu finden, sind trotz aller Ablehnung doch nicht ohne Folgen geblieben. In letzter Zeit sind mehre Söhne der angesehensten Familien in das Heer getreten, Andere haben erklärt, dieselben studiren und in den Civildienst einrücken zu lassen. Die Klagen der Provinz, daß alle Beamte Deutsche sind, können nur auf diese Weise gehoben werden, und bald vielleicht werden wir einen völligen Umschlag der frühern Meinung, das heißt, den größten Eifer der Polen sehen, alle Stellen der Provinz zu besetzen, was offenbar auch ihren Zwecken weit vortheilhafter ist, als dieser grollende, verdümpfende Haß, der sie ihren Landesleuten selbst entfremdet. — Von den Bau- und

Verschönerungs-Projekten des Königs wird nun nach und nach sich Mehreres erfüllen. Der Bau des neuen Museums und die Ausmalung der Museumshalle haben begonnen, nächstens aber werden auch die Anstalten getroffen werden, die kleine Menagerie auf der Pfaueninsel in das Fasanengehege des Thiergartens zu versetzen. Die Fasanen müssen auswandern, man sagt nach Schwedt, und bald werden Löwen und Bären ihre friedlichen Wohnungen einnehmen. Die Akademie ist dazu aufgefordert, die Oberaufsicht über diesen neuen Menageriegarten zu übernehmen. Die Zahl der Thiere soll mit allen fehlenden Exemplaren vermehrt und auf Staatskosten hier erhalten werden. Die Akademie hat eine Commission für die passenden Einrichtungen ernannt. — Das Monument, welches die Stadt Berlin dem verewigten König errichten will, wird aus einem Marmor-Obelisk bestehen, dessen Seiten die Darstellung der großen Begebnisse aus dem Leben des Königs und eine Inschrift enthalten. Sr. Majestät selbst haben den Entwurf dazu genehmigt, der von einem der talentvollsten Bildhauer, Herrn Drake, herrührt. Als Platz der Aufstellung wird der Ceresplatz im Thiergarten genannt, der aber Vielen als nicht passend erscheint. Die Kosten sollen durch Hauscolleoten aufgebracht werden, zu denen auch der Geringste sein Scherlein beitragen kann. — Man hört, daß Sr. Majestät selbst dem verewigten Vater eine Reiterstatue errichten wird, mit welcher Prof. Rauch beauftragt werden soll, so bald das Modell zu der Statue Friedrichs des Großen fertig ist. — Zum ersten Male haben die Wahlen der Stadtverordneten eine allgemeine Theilnahme erregt, die sich um so mehr steigert, je mehr Protest gegen verschiedene Wahlen von den Minoritäten der Wähler eingelegt werden. Es ist nun eine Commission zur Untersuchung eingesetzt worden, die viele Mißbräuche aufgedeckt und mehre Wahlen nichtig erklärt hat. — So hat man bei einer derselben gefunden, daß sieben und zwanzig Almosenempfänger mitgestimmt haben, bei Anrufern sind Bestechungen zur Sprache gekommen, so daß ein förmlicher Stimmenkauf stattgefunden hat. — Da die Theilnahme geweckt ist, so darf man wohl hoffen, daß auch hier der Fortschritt nicht fern bleibt, und die Versammlung selbst die Rechte, welche die Städte-Ordnung verleiht, mit vermehrter Kraft von Selbstbewußtsein ausübt. — Man ist jetzt wieder auf das Projekt zurückgekommen, die überflüssigen Gassen unserer Hauptstadt mit fließendem Wasser zu versehen, nachdem man es schon früher der schlechten Anlage der Straßen und des Nivellements wegen ganz aufgegeben hatte. Die vor mehren Jahren abgebrannten Mühlen unter dem Mühlenbamm liegen daher noch in Ruinen, ein felsamer Anblick mitten in der belebtesten Gegend der Stadt. Der König aber interessirt sich sehr für die Möglichkeit, an Stelle dieser Mühlen ein kolossales Druckwerk zu errichten, mit Hilfe desselben das Wasser durch alle Straßen der meisten Stadttheile zu treiben, und Fontainen auf den öffentlichen Plätzen anzulegen. Der Major Beyer vom Generalstabe, der mehre Entwürfe dafür gemacht hat, ist nun nach Frankreich und England gesandt worden, um die kunstvollen Wasserleitungen und Bauten dieser Länder zu besichtigen und zu studiren. Nach der Meinung dieses ausgezeichneten Ingenieurs ist die Ausführung seines Planes durchaus erreichbar, der Vortheil für Berlin aber würde unermeßlich, er würde die größte Wohlthat sein. — Vorgestern wurde in dem Dorfe Pankow eines der jährl. Volksfeste, das sogenannte Fliegenfest, nach altherkömmlichem Gebrauch von den Raschmacher- und Weberzünften gefeiert. Nach acht Regenwochen fiel es auf einen schönen Tag, der auch von zahllosen Menschenhaaren benutzt wurde. Mindestens fünfzig- bis sechzigtausend Menschen waren in dem Dorfe und dem nahegelegenen Schönhausen, wo der königliche Schlossgarten dicht gefüllt war. Die fröhliche Menschenmasse, welche die kostümirten Züge der Gewerksleute mit lautem Jubel begleitete, gab hier abermals den Beweis, um wie viel leichter, besser und gefahrloser sie sich selbst regiert, als von Polizei und Gendarmen begleitet, deren rauhe Gewaltthätigkeit nicht selten die Störung vermehrt und Beschädigungen herbeiführt. Keine Polizei war vorhanden, und Niemand ist beschädigt, das Fest durch nichts gestört worden.

Die schnelle Abreise des Barons v. Bülow nach Frankfurt auf seinen neuen Gesandtschaftsposten am Bundestage hat die Vermuthung angeregt, daß von Seiten Preußens noch vor dem Schluß der Sitzungen wichtige Mittheilungen zu machen waren. Man will wissen, daß sich diese nicht allein auf die Organisation des Bundesheeres, sondern auch auf eine gemeinsame Gesetzgebung in Bezug der Presse beziehen. Herr v. Bülow hatte mehre Audienzen beim Könige in Gegenwart des Ministers des Auswärtigen gehabt, und wird gleich nach dem Schluß der Sitzungen in Frankfurt nach Berlin zurückkehren. (L. Z.)

Die Anerkennung der Königin Donna Maria II. von Portugal betreffend, ist Preußen den übrigen deutschen Staaten vorangegangen. Unter Zuziehung des portugiesischen Gesandten in London wurden die desfallsigen Unterhandlungen eingeleitet, anderseitig mit leb-

haftem Entgegenkommen aufgenommen und kürzlich abgeschlossen. Ein förmlicher Anerkennungsakt ist zwar dabei vermieden, der zuletzt in Florenz in Funktion gewesene Oberst-Lieutenant v. Martens aber bereits zum Gesandten für Lissabon ernannt, indess die diesseitigen diplomatischen Funktionen daselbst bis jetzt durch einen Konsul in nicht offizieller Form ausgeübt worden sind. Hr. v. Martens befindet sich zur Zeit in Paris, und dürfte nicht eher seine neue Stellung einnehmen, als bis sich die Großmächte Deutschlands diesem Schritte angeschlossen haben, worüber von Seiten Oesterreichs die betreffenden Eröffnungen schon eingeleitet sein sollen. (H. C.)

In Beziehung auf das gewerbliche Leben dauert die eingetretene Stille und Aussetzung des Betriebs in unsern zahlreichen Zuckerrfabriken noch immer fort. Eine gerade in dieser Zeit zur Publikation gelangte K. Verordnung vom 30. Juli 1841 in Beziehung auf die Besteuerung des Rübenzuckers dürfte keinen wesentlichen Einfluß auf dieses Verhältniß im Allgemeinen haben, während die Controlle der Besteuerung durch die neue Festsetzung erleichtert wird. — Eine anderweitige, in dem neuesten Stück der Gesetzsammlung zur Publicität gebrachte Verordnung erleichtert die Ablösung gewerblicher, handwerksmäßiger und anderer, auf dem Grundbesitz haftender Leistungen in Folge eines Antrages der Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Ob.- u. N.-Lausitz. Diese letztere Urkunde ist als ein nöthiges Supplement der Ablösungsordnung vom 7. Juni 1821 zu betrachten, wo die erwähnten Verhältnisse weder ausdrücklich als ablösbar bezeichnet, noch eben so wenig von der Ablösung ausgeschlossen worden sind. (Fr. Z.)

Stralsund, 7. Aug. Auf den in diesem Jahre im Stralsunder Regierungs-Bezirk abgehaltenen Remonte-Märkten wurden zum Verkauf gestellt: 365 Pferde, gekauft wurden 113 Stück, also fast das Drittel für die Summe von 11,100 Rthl. Der gezahlte höchste Preis war 130 Rthl.; der Durchschnittspreis 98 1/2 Rthl.

Köln, 8. August. Der Amtsgehalt unseres neuen General-Vikars, Dr. Iven, ist dem Vernehmen nach zu 3000 Thalern festgesetzt worden, und wäre also dem seines Vorgängers, Dr. Hüsgen, völlig gleich; der Gehalt einer eben so geräumigen als bequemen Amtswohnung ist dabei nicht eingerechnet. Diese Besoldung des General-Vikars wird von den 12,000 Thalern abgezogen, welche den Jahrgeloh des Erzbischofs von Köln bilden; der ansehnliche Rest von 9000 Thalern fließt, wie dies seit seiner Wegführung von hier der Fall war, fortwährend dem Erzbischof v. Droste zu, welcher denselben jedoch fast ganz zu milden Spenden verwenden soll. In Folge eines Rundschreibens des General-Vikars an die Geistlichkeit sind vorige Woche in allen Kirchen unserer Erzdiocese Messen und Gebete zu dem speziellen Zweck angeordnet worden, vom Himmel das Aufhören der regnigten Witterung zu ersuchen, welche bei uns jetzt seit länger als zwei Monaten gedauert und den Feldfrüchten aller Art einen sehr bedeutenden Schaden zugefügt hat, wie sich dies aus dem Steigen aller Viktualienpreise recht unersreulich kundgiebt. — Heute Abend nimmt endlich die lange projektierte Beleuchtung unserer Straßen und öffentlichen Plätze mit Delgas ihren Anfang, vorläufig jedoch nur in dem kleinern, nach dem Rhein hin liegenden Stadttheile. Binnen Jahresfrist soll jedoch, wenn, wie nicht zu bezweifeln, die Vorzüge dieser Beleuchtungsart sich bewähren, dieselbe in der ganzen Stadt, mit Ausnahme der kleinen Gäßchen, eingeführt werden. Unsere bedeutendsten Gast-, Wein- und Bierhäuser, Kantoreien, Comtoirs und Läden bedienen sich übrigens schon seit mehren Jahren der Gasbeleuchtung, und stehen sich gut dabei. (Epz. Ztg.)

Deutschland.

Darmstadt, 10. August. Gestern Abend starb hier unser Finanzminister, Febr. v. Hofmann, nach längerem Kranksein. Der Verstorbene war geboren am 28. April 1776 zu Nidda in der Provinz Oberhessen, wo sein Vater als Amtmann angestellt war. 1827 wurde derselbe in den Freiherrnstand erhoben. Seit Grolmanns Tod war er Präsident des Staatsraths, und 1837 erfolgte seine Beförderung zum Finanzminister. Der Name Hofmann's knüpft sich auf eine sehr ehrenvolle Weise an die Schöpfung der Verfassungs-Urkunde vom 17. Dezbr. 1820.

Oesterreich.

Wien, 8. August. Nachrichten aus Breslau, daß daselbst die königlichen Wohnungen in Stand gesetzt und die benachbarten Schlösser zur Aufnahme von Fremden eingerichtet werden, veranlassen hier die Vermuthung von einer Zusammenkunft vieler hohen Personen daselbst, wobei es, dem Vernehmen nach, an ausgezeichneten Gästen auch von Seiten Oesterreichs nicht fehlen wird. — Die Angaben öffentlicher Blätter, daß die Jesuiten auch in unsere Residenz berufen und ihnen vorerst der Unterricht in den Gymnasien übertragen werden würde, kann sich in der Zukunft bewahrheiten, für jetzt aber

scheinen die diesfälligen Verhandlungen zu keinem Schluss gekommen, vielmehr die Sache und die Modalitäten, unter denen sie erprießlich sein könnte, einer erneuten, sehr ernstlichen Prüfung unterzogen worden zu sein. Als neulich eine französische Predigerstelle bei einer hiesigen Kirche vakant war, meldete sich auch ein Mitglied der Gesellschaft als Competent, erhielt dieselbe jedoch, trotz der geforderten weit geringeren Remuneration, nicht. Daß von Einer Seite in dieser Hinsicht große Anstrengungen gemacht werden, ist gewiß; die Regierung setzt jedoch aller Hast die unerschütterliche Ruhe der Prüfung entgegen.

Hermagor, 3. August. Gestern Nachmittags um 5 Uhr kamen Se. Majestät der König von Sachsen, Friedrich August II., in Begleitung Ihres Flügel-Adjutanten v. Engel im strengsten Incognito auf ihrer wissenschaftlichen Reise, von Pontafel über die Kühweger-Alpe ins Gailthal; welcher Gegend schon im Jahre 1838 die Ehre dieses hohen Besuches zu Theil ward. Da jedoch damals die Wullenia Carinthiaca, diese auf der Kühweger-Alpe heimische Pflanze, wegen früher Jahreszeit nicht blühend aufzufinden war, besuchten Se. Majestät heuer diese Alpe, und sammelten mehrere noch in der Blüthe befindliche Exemplare. Das Nachtlager geruheten Höchstdieselben im Schlosse Möderndorf zu halten, und machten als ein Merkmal der besonderen Zufriedenheit mit der zweimaligen gastfreien Aufnahme dem Hrn. Herrschafts-Verwalter, Jos. Posch, eine goldene Tabatiere zum Geschenke. Heute früh um 5 Uhr wurde die Reise nach Bleyberg fortgesetzt. (Klagenf. Btg.)

Großbritannien.

London, 7. August. Bei Gelegenheit des Aufenthalts der Königin und des Prinzen Albrecht in Woburn-Abtei hat die Grafschaft Bedford eine Adresse an Beide gerichtet, welche von ihnen sehr huldreich erwiedert worden ist. In der Antwort Ihrer Majestät heißt es unter Anderen, daß sie die Adresse mit besonderer Genugthuung unter dem Dache der erlauchten und patriotischen Familie Russell entgegennehme.

Frankreich.

Paris, 7. August. Der Widerstand der Departementalstädte gegen die Steuerrevision und die damit verknüpfte Volkszählung ist wieder im Wachsen. Sogar der Bezirksrath von Marseille hat sich auf die Seite der Opponenten gestellt und einen Beschluß gefaßt, dahin gehend, die oberste Staatsverwaltung möge auf die fraglichen Maßregeln Verzicht leisten, weil dieselben dem Gesetz und dem bis jetzt als Regel angenommenen Verfahren entgegen seien. Desgleichen hat der Municipalrath von Dijon eine Commission ernannt, um einen Bericht über die Maßregeln des Hrn. Humann zu erstatten. Auch die Stadt Seure im Departement des Goldhügels hat bereits Protest eingelegt. — Was aber die Departamente so sehr in Harnisch bringt, ist die Gleichgültigkeit der Pariser Tagespresse, und daß die Hauptstadt gleichgültig gegen das Interesse und die Stimmung der Provinzen in dieser Sache bleibt. Am meisten suchen die legitimistischen Blätter dieses Verhältniß auszubehüten, vorzüglich um das Centralisationsystem wankend zu machen, mit dessen Sturze sie das Haupthinderniß, welches sich nach ihrer Ansicht der Rückkehr Heinrichs des Vierten entgegenstellt, aus dem Wege geräumt glauben. — Herr Emil von Girardin, der Hauptredacteur der Presse, ist nach Wien gereist. Er hofft vom Fürsten v. Metternich dieselbe Begünstigung, wie die Morning-Post zu erhalten, d. h. freien Eintritt für sein Blatt in die österreichischen Staaten und die Erlaubniß einer censurfreien Privatkorrespondenz von Wien aus für die Presse zu erhalten. Er hofft um so mehr auf diese Vergünstigung, als der österreichische Beobachter sehr oft Auszüge aus der Presse bringt.

Die „Presse“ hat einen langen Artikel über das projektierte französische Anlehen. Sie behauptet, daß durch die Espanis, welche eine theilweise Entwaffnung möglich machen würde, durch die Vermehrung der Staatseinkünfte mittels strenger Durchführung der Zählung, wodurch etwa 400,000 bisher nicht taxirte Häuser der Steuer und eine große Anzahl bisher der Patenttaxe entgangener Personen der Patentsteuer unterworfen würden, und endlich durch eine Herabsetzung des Zinsfußes der Schahbons der Finanzminister in den Stand gesetzt werden dürfte, ohne ein Anlehen durchzukommen, oder doch zum wenigsten zusehen zu können, bis er dasselbe zu besseren Bedingungen, als ihm gegenwärtig gestellt würden, effektuiren könne. Dieser Artikel hat an der Börse heute einen raschen Aufschwung in den Coufsen der französischen Renten veranlaßt.

Dem „Moniteur parisien“ wird aus Toulouse vom 3. geschrieben, daß dem provisorischen Maire und dessen Kollegen Todesdrohungen mündlich oder schriftlich gemacht worden seien. Diesen Drohungen scheint es zugeschrieben werden zu müssen, daß einer der Adjunkten des Maires, Hr. Larigaudère, seine Demission gegeben. Allein der provisorische Maire, Genera Lejeune, und seine übrigen Adjunkten bewahren die größte Festigkeit und Hingebung.

Paris, 8. August. (Mont.) Die Entwaffnung der Nationalgarde von Toulouse geht ohne die mindeste Schwierigkeit und in bester Ordnung von Statuten. — Das Journal die Presse hat schon gestern in einem Supplement Bericht gegeben von der ersten Sitzung des Gerichts zu Tulle in dem Diamanten-Prozeß der Laffarge. Da diese Sitzung am 5ten August statthatte, so ist die Schnelle der Mittheilung das erste Beispiel der Art. Wirklich läßt sich auch die Presse, so lange der Prozeß dauert, täglich drei Eilboten von Tulle kommen. Uebrigens füllt der Bericht sieben Foliopalten und enthält kein Resultat. — Jose Antonio Muñoz, Kammerjunker der Königin-Wittve von Spanien, ist, wie der Temps berichtet, in Bayonne angekommen, um sich von da nach Paris zu begeben. — Aus Bordeaux wird gemeldet, daß der Präsekt des Gironde-Departements den 4ten Abends wieder von Libourne zurück war. Bei seiner Abreise war die Ordnung in dieser Stadt wieder ganz hergestellt. — Die Communisten, welche gestern und vorgestern vor dem Zuchtpolizei-Gerichte standen, sind je nach ihrer Theilnahme an dem strafbaren Treiben ihrer Gesellschaft zu vierzehntägiger, einmonatlicher, sechswochentlicher und zwanzigtägiger Gefängniß-Strafe verurtheilt worden. Auch ist befohlen, die Gesellschaft der „unmittelbaren Communisten“ sofort aufzulösen. — Gestern Abends circulirten beunruhigende Gerüchte in Betreff der spanischen Angelegenheiten. Vermuthlich ist die offenkundige, täglich sich mehrende Unzufriedenheit der spanischen Garde-Regimenter, über deren Haupt das Damoklesschwert der Auflösung schwebt, der Anlaß zu diesen Gerüchten. Man geht aber wohl zu weit, wenn man einen Handschreib zu Gunsten der Königin Christine erwartet. Daß der Hof der ehemaligen Regentin in Paris jeden Tag an Wichtigkeit gewinnt, das unterliegt jedoch keinem Zweifel. Immer mehr gewinnt jetzt die Ansicht Raum, daß, nach dem nun wiederhergestellten guten Vernehmen Frankreichs mit den europäischen Mächten, Spanien der Gegenstand von diplomatischen Conferenzen werden werde. Man geht sogar schon so weit, von einer europäischen Intervention in die allerdings äußerst verwirrteten Verhältnisse dieses Landes zu sprechen, bei der Frankreich die Hauptrolle spielen würde. Indes geht man hierin doch wohl vor der Hand zu weit, indem man das, was man wünscht, schon für gewiß annimmt. — Einen fortwährenden Gegenstand der Tagespolemik bildet jetzt der mit Belgien in Unterhandlung begriffene Handelsvertrag; die Sache ist im Gange, wie sehr dem auch von manchen Seiten widersprochen werden möge. Man handelt unklug, einer fatalen Sache gegenüber die Augen zu verschließen und sie abzuleugnen, weil man sie nicht gern sieht. Besser ist es, energische Gegenmaßregeln zu treffen. — General St. Michel — der sich noch in Toulouse aufhält — hat selbst an den Ministere geschrieben, damit die zu seinen Gunsten begonnene Unterzeichnung alsbald eingestellt werde. Es sollte ihm nämlich von den Patrioten ein Degen aus Dankbarkeit dafür, daß er die Stadt verschont, überreicht werden. — Großes Aufsehen erregt das plötzliche Eintreffen des Generals Changanier aus Algier in Marseille; derselbe ist ganz incognito. — Es muß etwas Besonderes zwischen ihm und dem General Bugeaud vorgefallen sein. — Zwei Obristen vom Generalstabe haben Befehl erhalten, sich nach Toulouse zu verfügen. — Ein Privat Schreiben aus Toulouse spricht von der Verhaftung des Hrn. Arzac; die öffentlichen Blätter melden jedoch nichts hiervon.

Heinrich Heine ist ganz unerwartet aus den Pyrenäen wieder hierher zurückgekommen. Gestern Abend hat er bereits die H. Alphonse Royer (der eben aus Konstantinopel eingetroffen) und Theophile Gautier (einen der ersten Feuilletonisten) zu dem Herrn gehen lassen, der die in Deutschland so sehr besprochene Geschichte veranlaßt hat.

Marseille, 2. August. Der Herzog von Aumale wird mit seinem Regimente, welches sehr erschöpft ist und mehrerer Ruhetage bedarf, künftigen Sonnabend auf eigens von ihm gemiethten Dampfschiffen die Rhone hinauf bis Lyon abziehen. Die viele Kranken, welche dieses Regiment aus Afrika mit sich gebracht hat, werden hier auf Rechnung des Herzogs mit der größten Sorgfalt gepflegt; derselbe hat mehre Lohnkutscher gemiethet, welche die in der Genesung Begriffenen täglich spazieren fahren. Das ganze Regiment erhält auch alle Tage guten Wein und eine Verköstigungszulage; Alles, wie natürlich, auf Kosten seines jungen Obersten. Gestern Abend um 10 Uhr gaben ihm die Schüler des Hrn. Trotabas (eines sehr geschätzten Singlehrers, in der Art wie Mainz in Paris, indem seine Schüler meistens junge Handwerker sind) eine Serenade. Der junge Herzog begab sich sogleich in ihre Mitte und ließ ihnen Erfreulichungen reichen, wobei er mit jedem sehr freundlich sprach und anstieß. Nächsten Donnerstag wird ihm zu Ehren ein Schifferstechen gegeben werden. Auch spricht man von einem großen militärischen Diner, wozu die Stadt alle hier anwesenden Truppen laden will, und welches auf dem Prado abgehalten werden soll. „Das 17. leichte Regim., oder die Rückkehr aus Afrika“, wurde bereits auf dem Theater gegeben. (Schw. M.)

Spanien.

Madrid, 31 Juli. Fast alle hier erscheinenden Blätter theilen heute die Protestation der Königin Christine, so wie das von ihr an den Herzog de la Vittoria gerichtete Schreiben mit; nur die „Gaceta“ beobachtet das tiefste Stillschweigen. Es heißt, Espartero halte sich nicht für verpflichtet, die Protestation zu veröffentlichen, weil ihm in dem Schreiben, welches ihn dazu auffordert, der Titel des Regenten nicht beigelegt wird. Uebrigens kann man nicht bemerken, daß jene beiden Aktenstücke hier einen bedeutenden Eindruck hervorbrächten und an einen Auflauf scheint vollends nicht zu denken zu sein. Das revolutionäre „Eco del Comercio“ nennt die Protestation ein aufrührerisches Pamphlet, weil sie „gegen die legitime und souveraine Autorität der Cortes“ gerichtet wäre. „Gegen den höchsten Ausspruch der Cortes ist keine Berufung möglich“, sagt dasselbe Blatt, welches gerade vor einem Jahre von dem Ausspruch der Cortes, die Befugnisse der Ayuntamientos betreffend, an den offenen Aufbruch der Massen appellirte. — Einige zur republikanischen Partei gehörende Deputirte machten heute im Kongresse der Regierung Vorwürfe, daß sie die Protestation der Königin Christine, welche beleidigend für die Nation sei, zurückgehalten habe, und erinnerten sie daran, daß sie selbst (die Minister) aus der September-Revolution hervorgegangen wären, und also den damals proklamirten Grundsätzen treu bleiben müßten. Der Minister-Präsident erwiederte, die Regierung hätte bereits ein Gegenmanifest abgefaßt, und dürfe jenes Aktenstück, welches eine Fälschung der Zwietracht sei, nicht in Umlauf setzen. Er fügte hinzu, die Königin Christine hätte, von falschen Rathgebern in der Fremde umgeben, einen übereilten Schritt gethan.

Gestern sind mit einer Courier-Gelegenheit die Pariser Zeitungen vom 24ten hier eingetroffen, welche die Protestation der Königin Marie Christine und den von ihr an den Herzog de la Vittoria gerichteten Brief enthalten. Die hiesigen Minister haben bisher für gut befunden, jene beiden Aktenstücke der Veröffentlichung zu entziehen, was denn zu mancherlei Vermuthungen und zu sehr verschiedenartigen Auslegungen Veranlassung giebt. Das Organ der moderirten Partei, der „Correo Nacional“ drückt heute die Vermuthung aus, die Regierung rechne darauf, daß die Anhänger der vertriebenen Königin die Protestation, von Ausdrücken der Theilnahme begleitet, veröffentlichen, und dadurch einen gegen die moderirte Presse gerichteten Volksaufstand herbeiführen werden, welchen dann die Minister ihren Interessen gemäß ausbeuten dürften. Der „Correo“ nimmt daher für heute Anstand, die erwähnten Aktenstücke abzubringen und erklärt, abwarten zu wollen, ob sie in der amtlichen „Gaceta“ oder in dem exaltirten „Eco del Comercio“ erscheinen würden. Keines dieser Blätter liefert sie jedoch. Die Minister legen indessen so geringes Gewicht auf die Protestation der Königin Christine, daß Einer von ihnen gesagt haben soll, dieses Dokument sei nichts weiter als ein Seufzer.

Der verantwortliche Redakteur des republikanischen Blattes „el Huracan“ ist endlich von der Jury für schuldig erkannt, und zu zweijähriger Gefängnißstrafe verurtheilt worden. In Bezug hierauf enthält dasselbe Blatt gestern folgende Erklärung: „Wir streben unsterklich, nach der Verurtheilung wie vorher, darnach, den Thron durch den Willen und die Stimme der Mehrzahl aller Spanier, und mit ihm den General Espartero umzustürzen, falls er sich diesem Willen widersetzen sollte; die Bundes-Republik zu errichten, und die Vereinigung der ganzen Halbinsel zu einem mächtigen und gleichförmigen Bunde zu bewirken; und wenn wir morgen diese Stimmzahl ungewisselhaft hätten, so würden wir es morgen selbst ausführen, wenn wir gleich deshalb über den Leichnam des General Espartero schreiten müßten, wenn sich gleich der Einfluß und die Guineen Englands, an welches unser theures Vaterland verkauft ist, und die Sympathieen Ludwig Philipps, so wie das Anathema und die Bullen Roms widersetzen und alle gekrönte Häupter mit Geschrei die angeblichen Rechte des Thrones in Anspruch nehmen sollten.... nur die zarten Kinder Isabella und Luise würden wir verschonen, nicht als Königin und Infantin, sondern weil sie unschuldige Kinder sind.“

Schweiz.

Basel, 8. August. Dem Vernehmen nach ist die Stadt Bern bei den Bankerutten in Wien mit nicht weniger als drei Millionen betheiltigt. — Aus dem bernischen Dorfe Corban ist eine Gesellschaft Jesuiten-Missionäre, welche dort auf Einladung des Pfarrers bereits 14 Tage lang ihr Wesen getrieben hatte, über die Grenze geschafft worden. Die Regierung in Mailand zeigt sich sehr freundschaftlich gegen die Anforderungen des Kantons Tessin und hat die Aufreißer wegweisen, welche sich nun nach Modena gewendet haben. Früher hatte man in dem Kanton Tessin das unsinnige Gerücht ausgesprengt, Oesterreich und Sardinien wollten diese politische Bewegung mit 2 Regimentern Kroaten unterstützen!

Mit einer Beilage.

Beilage zu No 189 der Breslauer Zeitung.

Montag den 16. August 1841.

Italien.

Neapel, 31. Juli. Gestern kamen S. K. H. die Prinzen Karl und Albrecht, Brüder des Königs von Preußen, nachdem sie in Livorno Sr. Majestät dem König von Neapel einen Besuch gemacht, mit dem Dampfschiff „Charlemagne“ hier an und empfingen wenige Stunden nach ihrer Ankunft einen Besuch von Sr. Majestät dem König von Neapel. Die beiden Prinzen beabsichtigen auch einen Abstecher nach Sicilien zu machen. — Heute wird der 25ste Geburtstag Ihrer Maj. der regierenden Königin gefeiert und ihr zu Ehren große Festvorstellung im Theater St. Carlo sein.

Dänemark.

Helsingör, 7. August. Seit einigen Tagen ist hier die zur Regulirung der Angelegenheiten des Sundzolls niedergesetzte Kommission zusammengetreten.

Osmanisches Reich.

Wien, 12. August. Nach den neuesten, durch außerordentliche Gelegenheit aus Konstantinopel hier eingelangten Nachrichten vom 1. August hatte die Pforte die offizielle Anzeige von der Beilegung der Unruhen in Candia erhalten. — Durch einen zwischen Mustapha Pascha und dem Großadmiral Tahir Pascha combinirten Angriff, in Folgen dessen ersterer mit einem Theil seiner Streitkräfte gegen S. S. S. vorrückte, während letzterer mit der türkischen Escadre diesen Platz von der Seeseite bedrohte, sahen die S. S. S. sich genöthigt, sich ohne Schwertstreich zu unterwerfen. — Diese Nachricht wird durch Briefe aus Ancona vom 3. August bestätigt, wohin selbe durch das englische Kriegsdampfsboot „Cyclops“ gebracht worden war. (Wiener Ztg.)

lokales und Provinzielles.

Breslau, 15. August. Am 9ten d. M. fiel ein 7 Jahr altes Mädchen von dem gemauerten Ufer an der Sandbrücke ohnweit des Kanals in die Oder. Der Tagearbeiter August Sommer sah das Mädchen in Gefahr zu ertrinken, entledigte sich nur der Stiefeln und sprang in das Wasser. Es gelang ihm, obgleich mit Mühe, das Mädchen zu erfassen; er wäre aber, da sich dasselbst ein Strudel befindet, bald selbst ertrunken, wenn ihm nicht der inmittelst herbei gekommene Vater des Mädchens eine Hand zugereicht und ihm so aus dem Wasser geholfen hätte.

Am 13ten gegen Abend waren unvorsichtiger Weise 7 Personen zu gleicher Zeit auf ein für eine solche Menschenzahl nicht berechnetes Baugerüste getreten. Dief führte den Bruch eines, die Standbretter auf hoher Kante tragenden Müstbrettes herbei und es stürzten sämtliche Arbeiter 12 Ellen hoch herab. Außer dem einen, welcher eine starke Kopferschütterung erlitt, ist glücklicher Weise keiner der andern bedeutend verletzt.

In der beendigten Woche sind (erkult. drei todgeborener Mädchen) von hiesigen Einwohnern gestorben: 23 männliche und 29 weibliche, überhaupt 52 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 7, an Altersschwäche 6, an Durchfall 1, an Entbindeungsfolge 1, an Krebschaden 1, an Krämpfen 8, an Lungenleiden 5, an Magenweichung 1, an Magenverhärtung 1, an Nervenfieber 3, an Schlag- und Sticfluß 4, an Unterleibskrankheit 1, an Wassersucht 6. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 16, von 1 bis 5 Jahren 4, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 4, von 30 bis 40 Jahren 4, von 40 bis 50 Jahren 4, von 50 bis 60 Jahren 3, von 60 bis 70 Jahren 7, von 70 bis 80 Jahren 5, von 80 bis 90 Jahren 2.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 6025 Scheffel Weizen, 985 Scheffel Roggen, 100 Scheffel Gerste und 397 Scheffel Hafer.

Bei dem gegenwärtigen niederen Wasserstande der Oder ist die Schifffahrt in der beendigten Woche unbedeutend gewesen, es sind nicht mehr als 4 Schiffe mit Brennholz stromabwärts auf der oberen Oder hier angekommen.

Im vorigen Monat haben das hiesige Bürgerrecht erhalten: 4 Kaufleute, 1 Kunstgießer, 2 Schneider, 2 Hausacquirenten, 1 Marktzieher, 1 Seifensieder, 1 Kleiderhändler, 1 Korbmacher, 1 Goldarbeiter, 1 Vikualienhändler, 1 Töpfer, 1 Buchbinder, 2 Fleischer, 1 Instrumentenmacher, 1 Zündholzfabrikant, 1 Nagelschmidt, 1 Kammmacher, 1 Lederhändler, 1 Tuchmacher und 1 Waarenmäkler. Von diesen sind aus den preussischen Provinzen 24 (darunter 10 aus Breslau), aus Sachsen 1 und aus Polen 1.

Breslau, 14. August. Das hiesige Kreisblatt enthält folgende Bekanntmachung: „Die Königl. Regierung hat mich mittelst Verfügung vom 7ten d. M. n

kenntniß gesetzt, daß Se. Majestät der König die Anlage einer Eisenbahn von Breslau über Liegnitz und Görlitz nach der sächsischen Grenze Allergründigst erlaubt haben. — Da nun die geometrischen Messungen und Abwiegungen im hiesigen Kreise u. s. w. unverzüglich erfolgen werden, so weise ich die Ortsbehörden des hiesigen Kreises an, dafür überall Sorge zu tragen, daß den hierzu bestellten Geometern nirgends Hindernisse in den Weg gelegt werden, wenn sie sich über ihren diesfälligen Auftrag genügend ausweisen. Königl. Landrath, Graf Königsdorff.“

Nach authentischer Quelle wird das bei Liegnitz und Kapsdorf zwischen dem 5. und 6. Armeecorps stattfindende Manöver wie folgt abgehalten werden: Das West-Corps, 5. Armeecorps, wird den 5. Sept. bei Fegebeutel angegriffen und bis Jauer zurückgeworfen, den 6ten d. M. geht es bis Seichau zurück, den 7ten bis Prausnitz, hier erhält es Verstärkung und dringt wieder noch an demselben Tage bis Hengersdorf und Schlaupe vor. In dieser Stellung bleibt das Corps den 8. Sept. stehen, welchen Tag der Wachtposten-Dienst geübt wird. Den 9ten wird das Ost-Corps, 6. Armeecorps, bis Groß-Rosen zurückgeworfen, die Arrieregarde behauptet Groß-Rosen. Den 10ten: Das Ost-Corps weicht bis hinter das Striegauer Wasser zurück, seine Arrieregarde behauptet den Raabenberg. Den 11ten: Das Ost-Corps erhält seine Verstärkungen hinter dem Schweidnitzer Wasser, wirft die über dasselbe vordringenden Kolonnen des West-Corps zurück und behauptet sich hinter diesem Wasser. Das 5. Armeecorps bezieht die früheren Quartiere des 6. Armeecorps. Das 6. Armeecorps rückt ins Lager bei Beilau zwischen dem Schweidnitzer Wasser und dem Zobten. — Den 1. Sept. hat das 5. Armeecorps Kirchen- und große Parade bei Wahlstatt. Bis zum 29. August hat das 6. Infanterie-Regiment bei Goldberg Regiments-, Brigade- und Divisions-Übungen. Das 2. Bataillon 6. Regiments v. Bof bezieht in dieser Zeit Kantonirungs-Quartiere im Vorwerk Reiffig, Kopatsch, Röchlich, Gofsendau, Conradsberg, Ober- und Nieder-Prausnitz und Laasnig. Das 6. Armeecorps bezieht während dieser Zeit das Lager bei Kapsdorf. (Silesia.)

Die Wahl eines neuen Bischofs.

(Schl.-s. Kirchenblatt.) Die Bischöfe sind Nachfolger der Apostel; ihr Amt ist daher göttlichen Ursprungs, da der Gottmensch Jesus Christus die Apostel erwählt und zu Hirten seiner Heerde bestimmt hat. Ihnen liegt die Verwaltung der ihnen anvertrauten Diözesen (Kirchensprengel) ob; sie werden dafür einst dem göttlichen Hirten Rechenschaft ablegen müssen. Je wichtiger und einflussreicher ihr Amt ist, je mehr von ihrer Persönlichkeit, von ihrer Weisheit, Glaubenskraft, Tugend und Seelengröße das Wohl und Wehe der Priester und Gläubigen ihres Bisthums abhängt; um desto bedeutungsvoller und einflussreicher ist die Art und Weise ihrer Berufung. Hierüber hat der göttliche Stifter unsers Glaubens keine Vorschrift gegeben, und es kann deshalb nach Ort und Zeit eine Verschiedenheit obwalten. Christus der Herr selbst hat seine Apostel freigewählt aus der Zahl seiner Schüler. Die Apostel wählten — nach Judas Tode — einen Mitapostel ebenfalls aus der Zahl der Schüler, und da die Stimmen der Wählenden zwei an Tugend und Verdienst sich gleiche Männer bezeichnen, so ließ man über beide das Loos entscheiden. Später setzten die einzelnen Apostel in den von ihnen bekehrten Ländern nach eigenem Ermessen die würdigsten Männer zu Bischöfen ein.

Nach der apostolischen Zeit wählte in der Regel der Klerus der Diözese unter Vorsitz des nächstanwohnenden Bischofs. Als die Kirchenverwaltung im Laufe der Jahrhunderte immer einflussreicher, und die Bischöfe auch in zeitlichen Angelegenheiten immer mächtiger wurden, suchten die Landesherren Einfluß auf die Wahl zu gewinnen, und endlich die Wahl ganz von ihrem Willen abhängig zu machen. Dies Verhältnis besteht noch jetzt in manchen katholischen Staaten. Zu gleicher Zeit erlangten jedoch auch viele Domkapitel das Recht der Wahl, und so ist es z. B. auch jetzt noch in unserer Diözese. Das Domkapitel hat das Recht der freien Wahl; dem Papste aber steht das Recht zu, den Erwählten anzuerkennen oder zu verwerfen. Der Landesherren hat insofern Einfluß bei der Wahl, als das Kapitel angewiesen ist, eine dem Könige angenehme Person zu wählen. Um letzterer Bedingung nachzukommen, und dem Uebelstande vorzubeugen, daß eine dem Könige nicht angenehme Person gewählt werde, ist in jüngster Zeit die Anordnung getroffen worden, daß in einer sogenannten Vorwahl die Männer bezeichnet werden, die in der Wahl selbst in Betracht kommen dürften, so zwar, daß Se. Majestät vorher bestimmen können, ob einer oder der andere dieser Wahlkandidaten minder genehm sein würde. Ist diese Entscheidung erfolgt, so wird vom

Kapitel der Tag der Wahl festgesetzt, und an den drei diesem Wahltage vorhergehenden Sonntagen werden in allen Kirchen der Diözese nach dem Hauptgottesdienste unter Aussetzung des Allerheiligsten die öffentlichen Gebete um einen glücklichen Erfolg der bevorstehenden wichtigen Handlung gehalten.

An dem Wahltage nehmen Theil die wirklichen Domherren, (Domkapitulare) und die Ehren-Domherren; der ersteren giebt es jetzt 9, der letztern 6, daher die Gesamtzahl der Stimmen 15, und die absolute Majorität 8. Die Wahl selbst wird in manchen Diözesen im Kapitelhause, bei uns aber in der Domkirche vorgenommen. Sie soll — nach kirchlichen Vorschriften — vor Ablauf der ersten drei Monate der Erledigung des bischöflichen Sitzes stattfinden. Am Wahltage versammelt sich das Domkapitel im Kapitelhause, wo es den königlichen Wahlkommissarius empfängt, und von wo aus es sich nachher in die Domkirche verfügt. Hier wird ein solennes Hochamt zur Anrufung des heiligen Geistes gehalten, und sämtliche Wähler empfangen während desselben das h. Abendmahl, zum Zeichen, daß sie frei von zeitlichen Rücksichten, nur vor Gott und laut ihres Gewissens Denjenigen wählen wollen, den sie für den würdigsten halten. Nach vollendetem Hochamte entfernt sich der königliche Wahlkommissarius aus der Kirche, alle andern Anwesenden müssen ebenfalls das Heiligthum verlassen, und es bleiben bei verschlossenen Thüren nur die Wähler nebst den Notarien und Zeugen zurück. Jetzt wird das Erforderliche in Betreff der Wahl und der Scrutatoren festgestellt; darauf schwören die Wähler den Eid, daß sie frei von Nebenabsichten nur dem, den sie für den Würdigsten erkannt, ihre Stimme geben wollen, und nun beginnt die Wahl. Sie kann geschehen a) durch Acclamation, (wie die letzte in Breslau vollzogene) indem Einer der Wähler einen Kandidaten vorschlägt, und alle übrigen ihm sofort laut zustimmen; oder b) durch Compromiß, indem alle Wahlberechtigten ihr Recht unbedingt oder bedingungsweise einem oder einigen aus ihrer Mitte übertragen, damit diese statt Aller wählen; oder c) durch Scrutinium, indem jeder Wähler den Namen dessen, dem er seine Stimme giebt, auf einen Zettel schreibt, und denselben in einen bereit stehenden Kelch legt. Wenn in demselben alle Stimmen (Scrutinium) gesammelt sind, werden die einzelnen Zettel herausgenommen, und die darauf verzeichneten Namen niedergeschrieben. Sobald sich ergibt, daß auf einen Namen die unbedingte Mehrzahl der Stimmen gefallen, ist das Wahlgeschäft beendet, und der mit Stimmenmehrheit Gewählte wird dann, nachdem die Kirchthüren wieder geöffnet worden, den Gläubigen als erwählter Fürstbischof verkündet. Sollte im ersten Scrutinium eine absolute Mehrheit sich nicht ergeben, so müßten die Wähler zum zweiten Male Stimmentzettel schreiben, und es müßte dies Geschäft nöthigenfalls so oft wiederholt werden, bis endlich die unbedingte Mehrheit der Stimmen sich in einem Kandidaten vereinigte. Der Fall, daß eine solche Mehrheit auch bei öfter wiederholten Scrutiniis gar nicht erzielt werden kann, ereignet sich nur selten; ist aber doch erst in diesem Jahre bei der Bischofswahl in Hildesheim vorgekommen, wo nach mehreren vergeblichen Wahlversuchen das Kapitel genöthigt war, die Versammlung aufzuheben, und wie unter solchen Umständen üblich, den heiligen Vater um Ernennung eines Bischofs zu bitten.

Sobald der Wahltag beendigt ist, wird dessen Ergebnis dem Königl. Kommissarius angezeigt, und von diesem die Genehmigung im Namen Sr. Majestät des Königs ausgesprochen, wenn die Wahl auf eine dem Landesherren nicht unangenehme Person gefallen ist.

Zum Schlusse der wichtigen Handlung wird dem Allerhöchsten der gebührende Dank in einem feierlichen Te Deum dargebracht.

Hat die Wahl einen Mann getroffen, der nicht Mitglied des Wahlkollegiums ist, so muß demselben von dem Kapitel binnen 8 Tagen Anzeige seiner Erwählung gemacht werden, und er ist verpflichtet, binnen Monatsfrist seine Erklärung über die Annahme oder Nichtannahme einzusenden. Ein unbedingter Zwang zur Annahme kann nicht stattfinden. Hat er aber seine Zustimmung ausgesprochen, so hat er damit ein persönliches Recht auf das Bisthum erlangt, das ihm, sofern demselben kein kanonisches Hinderniß entgegensteht, gegen seinen Willen nicht genommen werden kann.

Ein Recht zur Verwaltung des Bisthums erlangt er jedoch noch nicht; dies geschieht erst durch die päpstliche Bestätigung, welche der Erwählte beim heiligen Stuhle nachsuchen muß. Der heilige Vater ertheilt aber diese Bestätigung erst, nachdem er sich von der Würdigkeit und Tüchtigkeit des Erwählten überzeugt hat. Zu diesem Zwecke wird der Informativ-Prozess eingeleitet, und wenn die Akten desselben in Rom angelangt sind, der Definitiv-Prozess von der hierzu bestehenden Congregation vorgenommen. Ist die Untersuchung beendet, so

wird sie in einem geheimen Consistorium zur Sprache gebracht und berathen, und erst, wenn hier alle Kardinäle ihre Stimmen darüber abgegeben, und die Mehrheit für den Erwählten votirt hat, wird die Bestätigung (Präconisation) von Sr. Heiligkeit ausgesprochen.

Der Tag der Wahl eines neuen Fürstbischofs für unsere Diözese steht nahe bevor; die fünf würdigen Männer, aus deren Mitte uns ein Bischof gegeben werden soll, sind allgemein bekannt; aber wer dieser Eine sein wird, liegt noch im Schooße der Vorsehung verborgen. Natürlich kreuzen sich da die Wünsche und Hoffnungen; Jeder möchte gern den Mann seiner Wahl, Jeder wünscht sich einen Bischof nach seinem Herzen, und so geschieht es, daß Jeder der fünf hochwürdigen Kandidaten unter Priestern und Gläubigen eine Menge von besonderen Verehrern findet, die an seinen Namen das Heil der Diözese knüpfen.

Der Bericht über das sehr beifällig aufgenommene Gastspiel der Ulla Löwe und des Hrn. Heckscher in der Vorstellung des „Hamlet“, welche vorgestern auf der hiesigen Bühne stattfand, hat wegen Mangels an Raum bis morgen zurückgestellt werden müssen.

Mannigfaltiges.

Das Schiff „St. George“, Eigenthum der Herren Fletcher und Söhne zu Comer Schadwell, welches am 29. April von London nach New-Orleans fuhr, ist in der Nacht des 17. Juni an den Küsten von Florida untergegangen. Von 20 darauf befindlichen Personen konnten sich nur 3 retten. Schiff und Ladung werden auf 12,000 Pfd. St. geschätzt.

Bekanntlich erleichtern sich die Verehrer des Buddha die Mühe des Betens durch Betmaschinen, eine kleine Art von Windmühlen, in welche geschriebene Gebetsformeln gelegt und vom Winde umhergetrieben werden, wobei man annimmt, daß dadurch die Anliegen der Menschen zum Himmel gelangen. Vor Kurzem machte Herr Barton, vormalig französischer General-Konsul auf den philippinischen Inseln, noch auf eine andere Methode der Buddhisten, das Geschäft des Betens bequem zu besorgen, aufmerksam: durch den Rauch. Die Andächtigen lassen nämlich Gebetsformeln von ihren

Bonzen auf Papierstreifen schreiben und diese in den Tempeln verbrennen, damit der Inhalt des Gebetes vermittelst des Rauches über die Wolken hinausschwebe. Auf daß sie jedoch um so sicherer zur Kunde der himmlischen Behörde gelangen, wird zu gleicher Zeit mit einer im Tempel hangenden Glocke geläutet, um den Gott zu benachrichtigen, daß eine Botschaft unterwegs sei. Haben wir nicht auch christliche Sekten, die fortwährend Dampf mit ihren Gebeten machen und dabei stets an die große Glocke schlagen?

Neueste politische Nachrichten.

* Paris, 8. August. Wie Sie bereits wissen, hat der K. Gerichtshof von Angers eine Untersuchung gegen Hrn. Ledru-Rollin wegen der Rede, die er bei einer Vorberathung mit den Wählern von Mans gehalten, einleiten lassen. Die Gazette des Tribunaux berichtete, und beinahe alle Blätter schrieben ihr nach: der genannte K. Gerichtshof habe auf Befehl der Regierung jene Untersuchung angeordnet. Ich kann jedoch auf das Bestimmteste versichern, daß das Ministerium in dieser Maßregel, die, wäre sie von ihm ausgegangen, jedenfalls ein Mißgriff gewesen wäre, nicht nur die Initiative nicht ergriffen, sondern davon erst in Kenntniß gesetzt wurde, nachdem das Tribunal die Instruktion angeordnet und begonnen hatte. Die K. Gerichtshöfe haben laut des 11. Art. des Gesetzes vom 10. April 1810 die prärogativen Untersuchungen gegen Vergehen oder Verbrechen aller Art anzuordnen und zu verfolgen; sie sind hierin ganz unabhängig vom Generalprokurator und der Regierung und Letztere kann eine solche aus freiem Antriebe und kraft des angeführten Artikels eingeleiteten Untersuchung nur eine anrathende, keineswegs aber absolute Einsprache erheben. Die Oppositionsblätter haben also seit vier Tagen vergebens ihr Pulver gegen die Regierung in den heftigsten Angriffen verschossen, indem sie dieser eine Maßregel zuschrieben, woran sie nicht den geringsten Theil von Schuld oder Verdienst hat. So wenig wir den begonnenen Prozeß wegen einiger republikanischen Alltagsdeklamationen gutheißen mögen, müssen wir doch gestehen, daß der K. Gerichtshof von Angers in Frankreich als ein Tribunal bekannt ist, das sich von jeher, und besonders während der Restauration

eben so sehr durch seine Unabhängigkeit als seine Regierung durch einen stets kräftigen Schutz der gesetzlichen Freiheit ausgezeichnet hat. Benjamin Constant sagte von ihm: „Glücklich diejenigen, die einem solchen Gerichtshofe unterworfen sind.“ Bestrebend ist es allerdings, daß die Regierung die gegen sie gerichteten Angriffe nicht dadurch zurückgewiesen, daß sie erklärt hätte, die Untersuchung sei nicht von ihr, sondern aus freiem Antriebe von dem K. Gerichtshof in Angers ausgegangen. Dieses Stillschweigen läßt sich jedoch dadurch entschuldigen, daß der Messager die Nachricht wirklich der Wahrheit gemäß berichtete und die Regierung durch einen officiellen Widerspruch gegen die ihr zugemuthete Initiative gewissermaßen eine Mißbilligung über das Verfahren des Tribunals ausgesprochen hätte. — Die Nationalgarde von Condom hat an die Nationalgarde von Toulouse eine Dankadresse gesandt; was wahrscheinlich eine Auflösung zur Folge haben wird. — Der Assisenhof der untern Pyrenäen hat am 5. die Sentinelle des Pyrénées, welche der Beleidigung gegen die Person des Königs angeklagt war, freigesprochen. — Hr. Li Bourne war am 5. die Ruhe vollkommen hergestellt und nächstens wird die unterbrochene Conscriptio wieder begonnen werden. — In dem Prozesse der Laffarge hat sich in der Sitzung vom 6. keine besonders merkwürdige neue Phase herausgestellt. In den Aussagen der Zeugen wurde fortgefahren. Die bedeutendste derselben ist die eines Hrn. Thivars, eines alten Freundes der Familie Clave, welcher dieselbe von der vortheilhaftesten Seite schilderte; mehrere Aktenstücke vorlegte, die zu Gunsten des Pariser Helden in Mexiko sprechen, worunter ein Brief an seine Schwester, worin in höchst unbestimmten Ausdrücken die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zurückgewiesen sind. Die erwähnte Schwester Clave's erschien selbst als Zeuge und bestätigte theilweise die Aussagen des Hrn. Thivars. Am 7. wird wahrscheinlich das Zeugenverhör beendigt sein und das Urtheil gefällt werden, das abermals nur ein provisorisches ist, da die Angeklagte ohne Zweifel dagegen Opposition haben wird.

Redaktion: C. v. Baerß u. H. Barth. Druck v. Graf Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.
Montag: „Donna Diana.“ Lustspiel in 5 Akten von West. Donna Diana, Ulla. Lilla Löwe, vom Hoftheater zu Mannheim; Don César, Hr. Heckscher, vom K. Hoftheater zu Dresden; als Gäste.
Dienstag: „Dithello, der Mohr von Venedig.“ Große Oper in 3 Akten von Rossini. Desdemona, Mad. Späzer-Gentiluomo; Emilia, Ulla. Späzer, vom Kgl. Hoftheater zu Hannover; Dithello, Hr. Dobrowsky; Rodrigo, Hr. Hirschberg, als Gäste.
Preise der Plätze bei den Gastspielen der Mad. Gentiluomo und der Ulla. Späzer:
Eine geschlossene Loge zu 4 Personen 4 Rthl.
Ein Platz in den Logen ersten Ranges 1 Rthl.
Ein Platz im ersten Parquet 1 Rthl.
Ein Platz im zweiten Parquet 22½ Sgr.
Ein Platz im Parterre 15 Sgr.
Ein Platz in der Gallerie-Loge 15 Sgr.
Ein Platz auf der Gallerie 7½ Sgr.

Todes-Anzeige.
Den heute Vormittag 11 Uhr erfolgten Tod meiner innigst geliebten Gattin Louise, geb. Gottschling, in Folge einer zu frühen schweren Entbindung, zeige ich entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an.
Parchwitz, den 13. August 1841.
H. Haveland.

Todes-Anzeige.
Am 11ten August, Morgens sechs Uhr, entschlief unser geliebtes Kind Hans, in seinem zehnten Lebensmonat am schweren Durchbruch der Zähne.
Baron Erwin Bissing und Frau.
Warmbrunn, den 13. August 1841.

Todes-Anzeige.
Am 13. d. M. zu Warmbrunn raubte uns der Tod unsere kleine Louise, in einem Alter von 8½ Monaten. Dies Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, zur Nachricht.
Breslau, den 15. August 1841.
Heinrich am Ende und Frau.

Todes-Anzeige.
Das heute früh 5 Uhr erfolgte sanfte Dahinscheiden unserer innig geliebten Mutter, Schwieger-, Groß- und Urgroßmutter, der verwitweten Frau Pastor Müller im 85sten Lebensjahre an Altersschwäche, zeigen, um stille Theilnahme bittend, entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an:
die betrubten Hinterbliebenen:
Auguste Kephallides, geborne Müller, als Tochter.
Der Post-Commissarius Kephallides, als Schwiegersohn, nebst 4 Enkeln und 3 Urenkelkindern.
Jordansmühl, den 13. August 1841.

Die malerische Reise um die Welt,
ist täglich zu sehen in der Schweidnitzerstraße, Ecke der Junkernstraße, im goldnen Löwen, von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends. Eintrittspreis 5 Sgr., Kinder die Hälfte. Nur kurze Zeit wird die Ausstellung noch zu sehen sein.
Cornelius Suhr.

Apotheke-Verkauf.
In einer lebhaften Provinzialstadt des Liegnitzer Regier.-Bezirks ist eine privilegirte Apotheke im Preise von 15,000 Thaler zu verkaufen. Hierauf Reflektirende, welche sofort 7000 Thaler baar anzahlen können, erfahren das Nähere durch das Agentur-Comtoir von S. Militsch, Ohlauerstraße Nr. 84.
NB. Apotheker-Gehülfen werden stets prompt besorgt und unter soliden Bedingungen placirt.

Entbindungs-Anzeige.
Gestern Nachmittag 4 Uhr wurde meine Frau, geborne von Hertell, von einem gesunden Sohne glücklich entbunden. Allen Verwandten, Freunden und theilnehmenden Bekannten beehre ich mich dieses hierdurch anzuzeigen.
Nikoline, den 13. August 1841.
Alexander Graf Ballestrem.

Entbindungs-Anzeige.
Gestern Abend um 10 Uhr wurde meine Frau, geb. Schulze, von einem starken munteren Knaben glücklich entbunden, was ich hiermit, statt jeder besonderen Meldung, meinen Verwandten und Freunden anzuzeigen mich beehre. Halle, den 8. August 1841.
v. Kummer, Ober-Bergrath.

Entbindungs-Anzeige.
Am 10. d. M. Nachts 11¼ Uhr wurde meine liebe Frau, geb. v. Buchs, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Statt besonderer Meldung zeige ich dies frohe Familienereigniß theilnehmenden Freunden und Verwandten hierdurch ergebenst an.
Permsdorf, den 12. August 1841.
Carl Freiherr von Seidlitz und Sobhu.

Entbindungs-Anzeige.
Theilnehmenden Freunden und Bekannten die ergebenste Anzeige: daß meine liebe Frau Mathilde, geb. Becker, gestern Nachmittag von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden ist.
Breslau, den 14. August 1841.
J. G. Hofmann, Königlich-Fabrik-Commissarius.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:
Platonis Civitas graece. Recensuit et Scholia addidit Carl. Ern. Christoph. Schneider. 8 maj. 16 Gr.
Platon's Timaeus und Kritias. Uebersetzt von Dr. Fr. Wagner. gr. 8. geh. 18 Gr.
Barkow, Dr. H., Syndesmologie oder die Lehre von den Bändern, durch welche die Knochen des menschlichen Körpers zum Gerippe vereint werden. gr. 8. geh. 16 Gr.
Jacotot's Methode in ihrer Anwendung auf den ersten Leseunterricht und die schriftlichen Uebungen dargestellt von K. Seltzsam. 8. geh. 6 Gr.
Welzel, Dr. C. J. und Dr. C. P., die Molken-, Brunnen- und Bade-Kur-Anstalt bei Reinerz in der preussisch-schlesischen Grafschaft Glatz. 2 Thele. gr. 8. geh. 1 Rthl. 8 Gr.
Wagner, Dr. F. W., Grundriss der classischen Bibliographie. Ein Handbuch für Philologen. gr. 8. 35 Bogen. 2 Rthl. 8 Gr.

Offerte.
I. 40 bis 50,000 Rthl. à 4 pCt. sind gegen Papillarsicherheit (jedoch nur zur ersten Stelle) ganz oder getheilt zu vergeben. Bei prompter Zinszahlung ist eine Kündigung gar nicht zu erwarten. Ferner sind:
II. 5 bis 6000 Rthl. gegen sichere Wechsel oder gegen anderweite genügende Sicherheit mit 5 pCt. Interessen auf 1 bis 2 Jahr zu verleihen vom Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Mir ist aus dem Meubles-Magazin der Herren Gebrüder Bauer hier, welches ich beaufsichtige, ein Toiletten-Spiegel in Mahagoni-Holz, im Werthe von 4 Rthl. gestohlen worden. Da mir an der Entdeckung des Diebes sehr viel gelegen, verspreche ich dem, der mir hierzu die Hand bietet, unter Verschweigung seines Namens, eine Belohnung von 5 Rthl.
Breslau, den 15. August 1841.
D. Fritsch, Handl.-Commiss.

Une famille demeurant à la campagne cherche une bonne française pour deux enfans de 5 et de 7 ans. S'adresser à Mr. Michael Biebrach à Breslau (Kupferschmiedestraße Nr. 39).

7000 Rthl.
werden auf ein Gut in der Gegend von Ranth zur ersten Hypothek à 5 pCt. Zinsen gegen jura cessa bald gesucht. Näheres bei
J. E. Müller,
Kupferschmiedestr. Nr. 7.

Um Verwechslungen so viel wie möglich vorzubeugen, finde ich mich veranlaßt, gegen die Anzeige des Herrn J. H. Kern in Breslau (in Nr. 176 der Breslauer Zeitung vom 31. Juli) zu veröffentlichen, daß ich mein Fabrikat nicht kommissionärisch, sondern auf feste Bestellungen verkaufe, und mache zugleich darauf aufmerksam, daß auf der Etiquette meines ächten Fabrikats die Straße: gegenüber dem Altenmarkt (vis-à-vis le marché) bemerkt ist, und ich mit Herrn Kern in keiner Verbindung stehe.
Köln, den 9. August 1841.

Johann Maria Farina,
gegenüber dem Altenmarkt, ältester Destillateur des ächten Kölnischen Wassers, patentirter Hof-Lieferant Ihrer Majestäten der Könige und Königinnen von Frankreich und England und mehrerer anderer Höfe.

Verkauf eines Gutes.
Ein Dominium von 1600 Morgen Acker, 170 Morgen Wiesen, 600 lebendigem Holz, 1200 Stück einschürige Schafe, 3 Meilen von Oels belegen, ist für 48000 Rthl. zu verkaufen. Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in gutem Bauzustande. Näheres im Anfrage- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Reitzeug:
neusilberne Candaren 2½, 2½ Thlr.; verzinnte 15 Sgr.; neusilberne Steigbügel 2½, 2½ Thlr.; verzinnte schwere 25 Sgr.; Schabracken von 25 Sgr. an bis 3 Thlr.; Säume 2½, 3; Sattel 8½ Thlr.; neusilberne Anschraubsporen 10; Anschraubsporen 17½; Rastensporen 25; Anschraubsporen 25, 27½ Sgr. bis 1½ Thlr., und Alles, was nicht auf dem Lager, wird schleunigst, wohlfeil und nach Vorchrift augenblicklich angefertigt bei
Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

So eben von Paris zurückgekehrt, beehre ich mich hierdurch, den Empfang meiner daselbst in diesem

Monat eingekauften

ausgezeichnet schönen Cour-, Gesellschafts- und Ball-Koben,

welche hinsichtlich ihrer Eleganz und Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig lassen, ergebenst anzuzeigen, und indem ich bemüht sein werde, durch reelle Bedienung das Vertrauen meiner hochgeehrten Kunden dauernd zu erhalten, empfehle ich dieselben zur geneigten Abnahme.

Moriz Sachs,

Maschmarkt Nr. 42, erste Etage, Ecke der Schmiedebrücke.

Die in Paris eingetauften

ausgezeichnet schönen Cour- und Gesellschafts-Koben

sind angekommen.

P. Manheimer jun.,

Maschmarkt Nr. 48.

Mit gestriger Post empfang ich die allerneuesten Kleiderstoffe, Umschlagetücher, Gardinen und Meubles-Zeuge, wie auch die feinsten französischen Tarlatans in größter Auswahl, und empfehle solche meinen geehrten Kunden zur gütigen Beachtung.

Heinrich Prager,

am Ringe, grüne Röhreseite Nr. 40, erste Etage, neben dem goldenen Hunde.

Außerordentlich wohlfeiler Verkauf.

Eine große Auswahl Mousseline de laine-Kleider von 2 Rthl. 15 Sgr. an, gestreifte Thibets und Mohairs, auffallend billig, 1/4 breite Thibet-Merinos von 10 Sgr. an, eine große Auswahl dunkel- und hellgrundige Kleider-Kattune, wie auch 1/4 breite Kleider-Kattune von 2/5 bis 6/5 Sgr. pro Elle, Taschentücher mit dem Rheinliefde, à 5 Sgr. pro Stück, und noch sehr viele andere Artikel bei

M. B. Cohn,

im Holschauer'schen Hause am Ringe Nr. 10, gradeüber der Hauptwache.

Die erwartete Partie

neue englische Heringe

habe ich gestern anher bekommen und melde meinen geehrten auswärtigen Geschäftsfreunden:

dass ich die in nota habenden Aufträge nun mit ersten Fuhrgelegenheiten zu dem bereits bekannten billigerem Preise sofort ausführen werde.

Auch offerire ich dieselben anderweitig, bei Abnahme in ganzen und getheilten Tonnen, so wie stückweise zu

ganz bedeutend billigerem Preise als bisher.

Carl Joseph Bourgarde,

Dhlauer Straße Nr. 15.

Neue holländische Woll-Heringe,

erhielt neuerdings und offerire in ganzen und getheilten Tonnen, auch stückweise, wiederum billiger:

Carl J. Bourgarde,

Dhlauer Straße Nr. 15.

Angekommene Fremde.

Den 13. August. Goldene Sans: Fr. Gräfin v. Zedlitz-Trübschler aus Frauenbain. Fr. Gutsb. von Kamenicka aus Posen. H. Gutsb. Poths, von Rudski, Hr. Beamt. von Rudski u. Hr. Einw. v. Wilson a. Warschau. Hr. Einw. Rozajewski a. Kalisch. Hr. Geh. Justizrath Hartung a. Königsberg. H. Db. Amtl. Braune a. Grögerdorf u. Dehnel aus Gr. Herz. Posen. Hr. Kaufm. Fütterer aus Rüstlin. Hr. Einwohn. Gaier a. Warschau. Hr. Partikulier v. Rüdiger a. Freivalde. Fr. v. Knobelsdorff a. Sprottau. Hr. Kammerh. Bar. v. Werde de Schilde aus Breda. Hr. Landsch. Direkt. v. Debschütz a. Pollentzschine. Hr. Gutsb. v. Osten a. Bernicki. Hr. Kaufmann Ester a. Berlin. — Weiße Adler: Hr. Gutsb. Gr. v. Wartensleben aus Pommern. Hr. Advokat Ruhn u. Hr. Dr. phil. Rubn a. Dresden. Hr. Haupt-Steueramts-

Stendant Neumann a. Wohlau. H. Kaufm. Brewer a. Köln, Polko aus Ratibor. H. Reg. Räte Fraas a. Liegnitz, Bon a. Stettin. Frau Gutsb. Guradze aus Stubendorf. Rautenkrantz; Hr. Insp. Heise und Hr. Kantor Scholz a. Sebersdorf. — Blaue Hirsch: H. Gutsb. v. Randow a. Rauder, v. Randow a. Pangau u. Kohr a. Kriehen. Fr. Gutsb. von Dikrowska aus Polen. H. Kaufm. Auerbach a. Posen u. Nager a. Brieg. Gelber Löwe: Hr. Kaufm. Sabath und Hr. Oberförster David a. Wartenberg. Hr. Gutsb. Bar v. Gregori a. Zuche. — Weiße Kose: Hr. Dr. med. Moll a. Nikolai. — Zwei gold. Löwen: Hr. Db. Amtmann Röcke a. Stradam. Hr. Kaufm. Laband a. Pirschberg. Hr. Schullehrer Lomack a. Münterberg. — Hotel de Silesie: Hr. Db. Förster v. Hagen u. Hr. Feldjäger Erdmann a. Berlin. Hr. Major Steinweg a. Sangerhausen. Hr. Beamter Kubierzewski a. Wietun. Hr. Rektor Grupert aus Sula. — Deutsche Haus: Hr. Justiz-Kommissarius Wolf a. Inowracław. Herr Pastor Müller a. Niemberg. Hr. Kaufm. Scholz a. Gortitz. Hr. Kriminalrath Weisner a. Brieg. Privat-Logis: Hr. Groschngasse 9: Hr. Thor-Kontrollleur Pettwer a. Ramiß. Nikolaistr. 10: Hr. Reg.-Präsident Wismann

aus Bromberg. — Dominikanerplatz 2: Hr. Gutsb. Knauth a. Dresden. Hr. Stadtrath Zücker a. Zwickau. Hr. Apotheker Zücker a. Werdau. — Breitestraße 4: Hr. Kanzlei-Direktor Bülow a. Lissa. — Fried. Wilhelmsstr. 73: Hr. Leut. v. Avensteben a. Giaz. — Albrechtsstr. 11: Hr. Missionär Deutsch aus Warschau.

Den 14. August. Gold. Sans: Hr. Fürst v. Sulkowski aus Reisen. Hr. Oberst v. Dubionski a. Brzesk in Litthauen. Hr. Gr. v. Wenzli a. Warschau. Hr. Kommerz-Rath Weither a. Berlin. Hr. Kaufm. Jungheer aus Mainz. — Hotel de Silesie: Hr. D.-L.-G. Rath v. Schötter a. Frankfurt a/D. Hr. Stadtrath Reutiränder a. Zarnowitz. Hr. Gr. v. Görg a. Giaz. Hr. von Wallhoffen a. Czieskowitz. H. Kaufleute Clasen a. Lütlich, Rüfer a. Hodimont, Laband a. Nagen u. Rny a. Frankfurt a/D. — Zwei gold. Löwen: Hr. Gutsb. Profe aus Weichau. — Deutsche Haus: Hr. Gymnasial-Direkt. Lange a. Dels. Hr. Einw. Seltmann a. Warschau. Herr D.-L.-G. Assessor Schlie-mann a. Dels. Hr. Gymnasiallehr. Witbe aus Danzig. — Weiße Adler: Hr. Bürgermeist. Richter a. Ohlau. Hr. Dr. med. Scholz a. Schweidnitz. Hr. Buchhalter Weig a. Lessen. Hr. Kaufm. Elliot aus Berlin. Hr. Gutsb. v. Fydrich a. Gr. Herz. Posen. — Rautenkrantz: Hr. Gutsb. v. Dyckel a. Polen. H. Kaufm. Storch a. Reichenbach, Bergner a. Grünberg. — Blaue Hirsch: Hr. Land-Stadtrichts-Assessor Storch aus Dppel. Hr. v. Seiditz a. Gortitz. H. Leuts. von Wollwicz a. Berlin u. Lessing a. Giaz. — Drei Berge: Hr. Reg. Direkt. Gebel aus Peterwitz. H. Kaufm. Braun u. Esfurt a. Magdeburg, Schönkant a. Berlin, Krause a. Frankfurt a/D u. Krause a. Frankfurt a/M. Gold. Zepfer: Hr. Dr. med. Schmidt a. Fraustadt. Weiße Storch: Herr Kaufm. Pöcker a. Weitz. — Kronprinz: Hr. Stallmeister Betsje a. Göttingen. Privat-Logis: Albrechtsstr. 37: Frau v. Magusch a. Dikowo. — Albrechtsstr. 57: Hr. Prediger Matschat aus Gnabenfrei.

Albrechtsstr. 21: Fr. v. Hoffmann a. Herrnsstadt. — Ritterpl. 5: Frau Gene a. in Pümicke aus Berlin. — Schmiedebr. 51: Hr. Wirtschaftl.-Insp. Comprecht aus Wyganow. Neumarkt 31: H. Alumnus Petrich u. Poczja a. Posen. — Schmiedbr. 41: Hr. Alumnus Garotinski a. Posen.

Wechsel- u. Geld-Cours. Breslau, den 14. August 1841.

Table with columns: Wechsel-Course, Briefe, Geld, Effecten-Course. Lists various exchange rates and prices for different locations and currencies.

Universitäts-Sternwarte.

Table with columns: Thermometer, Barometer, Wind, Gewölk. Contains weather data for August 14 and 15, 1841, including temperature, barometric pressure, wind direction, and cloud cover.

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beibatte, 'Die Schlesische Chronik', ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr. für die Zeitung allein 1 Thaler 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so dass also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.